

22

Berlin, Sonntag 3. November 1968

Sprecher: Amrehn, Barzel, Blank, Dufhues, Erhard, Gerstenmaier, Gradl, Heck, Kiesinger, Klepsch, Kohl, Kraske, Lemke, Lemmer, Lücke, Meyers, Scheufelen, Schröder, Stingl, Stoltenberg.

Vorbereitung der Bundesversammlung. Vorbereitung des Bundesparteitags. Verschiedenes.

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Kiesinger: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Bundesparteivorstands und begrüße Sie alle herzlich. Ich muß Ihnen leider sagen, daß ich einen ziemlich heftigen Grippe-Infekt habe, den ich mit Mühe niederhalte. Wenn ich also morgen mit einiger Kraft sprechen soll, dann muß ich mich gleich ins Bett legen. Ich werde deshalb gleich weggehen, um die Sache zu überwinden.

Ich möchte nur gern einen Punkt vorziehen und auch noch, wenn aus dem Kreise des Bundesvorstands Anregungen kommen, die für mich wichtig sind, so lange dableiben. Was haben wir für eine Tagesordnung heute, Herr Dr. Heck?

VORBEREITUNG DER BUNDESVERSAMMLUNG

Heck: Wir müßten zunächst sprechen über die Vorbereitung der Bundesversammlung.

Ich darf kurz darüber berichten, was im Präsidium beraten worden ist. Das Präsidium schlägt dem Bundesvorstand vor, daß der Bundesvorstand folgenden Entschließungsantrag an den Parteitag richten soll:

Der Bundesparteitag beauftragt den Vorsitzenden der CDU, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der CSU zur Vorbereitung der Bundesversammlung ein Gremium einzuberufen, das sich aus folgenden Gruppen und Personen zusammensetzen soll: dem Bundesvorstand der CDU, dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär der CSU, dem Vorstand der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen der CDU und der CSU, den Vorsitzenden der CDU-Landesverbände, den Ministerpräsidenten, soweit sie der CDU und der CSU angehören.

Der Vorsitzende der CDU soll dieses Gremium im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der CSU alsbald einladen, damit es der CDU/CSU-Fraktion der Bundesversammlung einen Kandidaten für die Wahl zum Bundespräsidenten empfiehlt.

Ich darf ergänzend dazu sagen, daß der Vorsitzende der Bundespartei dieses Gremium zum 14. November einberufen will. Das ist am Donnerstag in acht Tagen. Das wird morgen auch bekanntgegeben werden.

Kohl: Ich habe eine Frage zu stellen, damit später keine Zweifel aufkommen. Dies ist also eine Festlegung zur Person? Wenn also jemand zwei Ämter innehat, kann er sich nicht vertreten lassen? (*Zuruf:* Nein!) Das muß man aber vorher festlegen!

Kraske: Wir können hinter die Aufzählung dieser Gruppen noch einfügen: Vertretungen sind nicht zulässig. Dann ist ganz klar gestellt, bei Doppelmitgliedschaft – sei als Ministerpräsident, als Landesvorsitzender oder im Bundesvorstand – ist es nicht möglich, einen Vertreter zu benennen.

Kiesinger: Wünscht jemand das Wort dazu? – Sind Sie einverstanden, daß wir so verfahren? – Nur das Datum stimmt nicht; denn ich bin am 13. und 14. in Brüssel. Ich müßte also auf den 15. nachmittags einberufen.

Stingl: Ich meine, das Gremium ist so groß, daß wir auch die Vorsitzenden der Vereinigungen dazunehmen sollten. (*Zurufe:* Nein!) Es sind drei!

Heck: Ich glaube nicht, daß das eine Frage der Zahl ist, sondern es ist eine Legitimation. Das gibt ja Doppelvertretungsrechte; denn die Vereinigungen sind ja in Landesverbänden, wo die Landesvorsitzenden vertreten sind. Ich halte das also für keine gute Sache.

Kiesinger: Ich würde vorschlagen, daß wir es bei diesem Gremium belassen, Herr Stingl. Ich glaube, das gibt uns die Gewähr, daß ein Vorschlag herauskommt.

Stingl: Es ist aber so, daß die Junge Union dann nicht drin ist. Herr Klepsch nimmt hier nur als Gast teil. Ferner sind die Sozialausschüsse nicht drin. (*Lebhafte Unruhe.*)

Lemke: Ich möchte etwas zur Vertretung sagen. Ich selbst sitze in drei solchen Gremien oder Gruppen, wie es da heißt. Wenn ich nun krank bin oder sonst etwas ist, dann bin ich keinem Gremium zu vertreten. Dann bin ich unersetztlich. (*Zurufe:* Ja! – *Unruhe.*) Ich wollte das nur wissen.

Kiesinger: Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, wir lassen es bei diesem Vorschlag. (*Meyers:* Den Vorsitzenden der Jungen Union möchte ich nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Ich möchte ihn ad personam dazu nehmen.) Wenn damit nicht Tür und Tor für weitere Wünsche geöffnet werden, habe ich nicht das geringste Bedenken dagegen. (*Anhaltende Unruhe.*)

Kohl: Ich bin sehr damit einverstanden, daß der Herr Klepsch dabei ist, aber dann muß natürlich auch Herr Katzer dabeisein als Vertreter der Sozialausschüsse. (*Lebhafte Unruhe.*)

Heck: Herr Katzer ist dabei als Mitglied des Vorstands der Bundestagsfraktion. (*Anhaltende Unruhe.*)

Kraske: Ich glaube, daß die übrigen Vorsitzenden der Vereinigungen mit Ausnahme von Herrn Pütz¹, dem neugewählten Vorsitzenden der KPV, alle kraft Amtes bereits drin sind. (*Zuruf:* Wodurch?) Durch die Vorstandsfaktion. (*Stingl:* Nein, er hat nur das Recht der Teilnahme! – *Blank:* Aber nicht als Mitglied des Vorstands! – *Lebhafte Unruhe.*)

1 Joseph Pütz (1903–1982), Großhandelskaufmann; 1945–1960 Ratsherr in Solingen (CDU), 1950–1954 und 1958–1970 MdL Nordrhein-Westfalen, 1960–1966 Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, 1968–1973 Bundesvorsitzender der KPV.

he.) In einer früheren Aufzählung stand: außer den Ministerpräsidenten auch noch die Bundesminister der CDU und der CSU.

Die sind hier nicht aufgeführt, weil wir davon ausgegangen sind, daß sie dem Fraktionsvorstand angehören. (*Lebhafte Unruhe.*)

Barzel: Ich glaube, daß bei diesem ganzen Verfahren die Bundestagsfraktion ohnehin eine gewisse Rolle spielt und daß deshalb, was hier konkret „Vorstand der Bundestagsfraktion“ heißt, sicher unsere Sache ist, dieses auch festzulegen. Es ist selbstverständlich, daß die Bundesminister Mitglied des Fraktionsvorstands sind. Wir sind keine Satzungsfanatiker; wir machen eine sehr praktische Politik! (*Starke Unruhe.*)

Kohl: Ich muß doch sagen, das läuft jetzt in einer Weise, wie es mir einfach nicht gefällt. Bei aller Bedeutung und Wichtigkeit der Stimmen aus der Bundestagsfraktion muß ich offen sagen, die gleiche Stimmenzahl wie die Bundestagsfraktion bringen auch die Landtagsfraktionen. Diese sitzen dort mit ihrem Fraktionsvorsitzenden, und damit ist die Sache aus.

Ich bin nicht dagegen, wenn wir einen neuen Schlüssel festlegen, daß wir alle Verantwortlichen hinzunehmen, bloß scheint es mir jetzt ein bißchen dubios zu sein, wer nun alles dazu gehört. Ich trete damit niemanden zu nahe, aber die Mitgliedschaft im Bundeskabinett scheint mir überhaupt kein Anrecht zu sein für einen Sitz in einem Parteigremium. Was hier tagt, ist ein Gremium der Christlich-Demokratischen Union und der Christlich-Sozialen Union Deutschlands. Es gab und gibt Mitglieder des Bundeskabinetts, deren Tätigkeit in der Partei einmal etwas distanzierter und das andere Mal etwas intensiver ist. Und das sollte nicht prämiert werden, sondern wir sollten den prämiieren, der wirklich in der Partei arbeitet und eine Funktion dort hat. Er trägt ja auch in der Partei eine Verantwortung.

Meyers: Ich hielte es geradezu für verfehlt, wenn wir die Vertreter bestimmter großer Organisationen unserer Partei nicht in dieses Gremium hineinnähmen. (*Kohl:* Aber in dieser Eigenschaft!) Gut, dann in dieser Eigenschaft! Das Gremium ist so groß, ob wir nun drei Mann mehr nehmen oder nicht! Es wäre aber völlig verfehlt – ich weiß nicht, wer das eben gesagt hat –, wenn wir sie aus der Verantwortung ließen, mitentschieden zu haben. Er kann nachher sagen „ich bin überstimmt worden“, aber entscheiden muß er mit.

Denken Sie an die Sozialausschüsse, die schon jetzt gesagt haben: Jetzt ist die Wahl in Berlin usw. – Wenn wir sie also nicht mit ihrer Spitze vertreten lassen, so halte ich das für eine politisch schlechte Sache. (*Lebhafte Unruhe.*)

Kiesinger: Dann nehmen wir die Vorsitzenden der Vereinigungen hinzu!

Heck: Ich weiß nicht, Herr Kohl, wie es in den Statuten der Fraktion aussieht, aber ich kann nur sagen, bisher ist die Fraktionsführung so praktiziert worden, daß die Minister als zum Fraktionsvorstand gehörig behandelt wurden. Davon sollte man ausgehen. (*Starke Unruhe.*) Zum Fraktionsvorstand der CDU/CSU gehören diejenigen, die zu den Sitzungen des Fraktionsvorstands als Mitglieder des Fraktionsvorstands eingeladen werden. Ist das klar? (*Zustimmung.*)

Dann darf ich feststellen, daß beschlossen worden ist: Im Gremium des Fraktionsvorstands der CDU/CSU sind die Bundesminister mit einbegriffen und die Vorsitzenden der Vereinigungen.

Kraske: Zwei Ergänzungen! Es heißt jetzt in der fünften Zeile: Den Vorsitzenden der CDU-Landesverbände, der CDU-Bundesvereinigungen; ferner heißt es hinter der sechsten Zeile: Vertretungen sind nicht möglich. Das heißt also, jeder, der in einem Amt hier vertreten ist, wird in anderen Ämtern ersatzlos gestrichen. Es wird kein Vertreter an seiner Stelle eingeladen. (*Lemke:* Auch nicht, wenn er krank ist?) Auch nicht, wenn er krank ist! (*Lebhafte Unruhe.*)

Kiesinger: Ihr Kopfschütteln bedeutet, daß Sie einverstanden sind, Herr Stoltenberg? (*Stoltenberg:* Ja!) Gut! Ich werde dann das Gremium einberufen auf Freitag, den 15. November, um 3.00 Uhr nachmittags, nach Bonn. Wie groß ist die Zahl? (*Kraske:* Etwa 75!) Dann muß man es im Fraktionssaal machen. Herr Dr. Barzel, Sie geben den Saal?

Barzel: Ja, selbstverständlich! Ich habe nur eine Frage. Entschuldigen Sie, daß ich jetzt erst damit komme. Nach den klugen Zwischenfragen hier fällt mir noch etwas anderes auf. Wir wissen hier, wen die CSU in das gemeinsame Gremium entsendet! (*Heck:* Das mit Franz Josef [Strauß] so besprochen!) Mit zwei Mann ist der zufrieden? (*Heck:* Das ist so besprochen! – *Lebhafte Unruhe.*)

Kiesinger: Das muß dann auf dem Parteitag gesagt werden. (*Anhaltende starke Unruhe.*) Meine Damen und Herren! Ich darf mich jetzt entschuldigen. Es tut mir leid, aber Sie werden sicher kein Interesse daran haben, daß ich morgen schwachbrüstig spreche. Deshalb möchte ich mich jetzt zurückziehen. (*Barzel:* Gute Besserung!) Danke schön!

VORBEREITUNG DES BUNDESPARTEITAGS

Heck: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Punkt 1 a) der Tagesordnung: Zusammensetzung des Tagungspräsidiums. – Dazu hat das Wort Herr Kraske.

Kraske: Das Präsidium hat auf seiner letzten Sitzung einen Vorschlag für das Tagungspräsidium beschlossen, der Ihnen zugegangen ist. Aus diesem Vorschlag sind eine Reihe von Vorgesetzten aus zwingenden Gründen zurückgetreten bzw. hat das Präsidium inzwischen in seiner heutigen Sitzung einen Austausch zwischen Präsidium und Antragskommission vorgenommen. Ich bitte Sie deshalb, folgende Änderungen zu notieren und dann über das geänderte Tableau Beschuß zu fassen. Es sind zu streichen aus dem Präsidium des Parteitags: Dr. Even, Hasselmann², Dr. von Weizsäcker.

Diese sind zu ersetzen durch: Rollmann, Dr. Stecker und Dr. Wörner.

Heck: Sind Sie damit einverstanden?

² Wilfried Hasselmann (1924–2003), Landwirt; 1962–1969 Bundesvorsitzender des Bundes der Deutschen Landjugend, 1963–1994 MdL Niedersachsen (CDU), 1965–1970 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1976–1986 für Bundesangelegenheiten, 1986–1988 des Inneren in Niedersachsen, 1968–1990 Vorsitzender der CDU in Niedersachsen.

Kraske: Ich darf es zusammen vortragen. Bei der Antragskommission sind zu streichen: Rinsche³, Dr. Wörner.

Es sind zu ergänzen: Rasner, Lampersbach⁴ und Dr. von Weizsäcker.

Heck: Herr Stingl!

Stingl: Ich habe von Herrn Schmücker erfahren, daß es ihm ein wenig Kummer macht, daß keine Mittelständler vertreten sind. Ich sehe aber, jetzt ist Herr Lampersbach in der Antragskommission. Ich würde also die Bitte zurückziehen. Aber im Präsidium ist kein Mittelständler. Ich halte das aber nicht für so tragisch, sondern wollte nur darauf aufmerksam machen. (*Lebhafte Unruhe*.)

Heck: Diese Änderungen sind nicht von uns aus vorgenommen worden, sondern aufgrund von Anträgen und Bitten, die uns vorgetragen worden sind.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie damit einverstanden sind. – Herr Kraske!

Kraske: Für die Mandatsprüfungskommission ist Ihnen schriftlich folgender Vorschlag zugegangen: Vorsitzender Dr. Riesebrodt⁵; Mitglieder Krey, Rummel, Vogt. – Ich bitte um Ihre Zustimmung hierfür!

Heck: Wird das Wort gewünscht? – Nicht der Fall! Einverstanden!

Kraske: Ich darf nach der Abstimmung zu a) bis c) um folgendes bitten. Weil morgen der Parteitag am Nachmittag bereits seine Arbeit aufnimmt durch die Beratungen des Aktionsprogramms, ist es nicht möglich, das Präsidium und die Antragskommission nach ihrer Wahl vor Beginn der Beratungen einzuberufen. Deswegen bitten wir die hier anwesenden und dem Vorstand angehörenden Mitglieder des Parteitagspräsidiums und der Antragskommission, heute abend um 20.00 Uhr zu einer Vorbesprechung im Hotel am Zoo zu sein. Diese Vorbesprechung ist dringend erforderlich, um den Teil des Aktionsprogramms vorzubesprechen mit den vorliegenden Anträgen, der morgen bereits zur Debatte steht.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie notfalls auch auf die Teilnahme an dem Treffen der Vereinigungen verzichten würden, weil wir sonst morgen nachmittag Schwierigkeiten bekommen.

Heck: Wir kommen zur Ziffer d) Vorschlag zur Neuwahl des Bundesparteigerichts.

Kraske: Es ist Ihnen zugegangen als Beschuß des Präsidiums ein Vorschlag für die neue Zusammensetzung des Bundesparteigerichts, das nach vierjähriger Amtszeit zu wählen ist. Es handelt sich dabei um die Wiederwahl des Vorsitzenden Staatssekretär

3 Günter Rinsche (geb. 1930), Dipl.-Volkswirt; 1956–1979 Ratsherr in Hamm (CDU), 1964–1979 Oberbürgermeister, 1965–1972 MdB, 1975–1980 MdL Nordrhein-Westfalen, 1979–1999 MdEP, 1995–2001 Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung.

4 Egon Lampersbach (1917–1982), Kaufmann; 1961–1969 Mitglied des Rates der Stadt Lüneburg (CDU), 1965–1982 MdB, 1968–1977 Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU.

5 Günter Riesebrodt (1911–1989), Rechtsanwalt und Notar; 1945 Mitgründer der LDPD, dann CDU Berlin, 1945–1947 Bezirksbürgermeister von Berlin-Lichtenberg, 1954–1958 geschäftsführender Vorsitzender der CDU Berlin, 1958–1971 MdA Berlin.

Dr. Barth⁶ und um die Wiederwahl der Herren Güde, Selbach, Wolff⁷ und Cassens⁸. Die übrigen Vorschläge sind im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Parteigerichts nach den Erfahrungen während dieser vierjährigen Arbeit gemacht worden. Es hat sich inzwischen als ein Fehler erwiesen: Nach dem Statut sind nicht nur vier, sondern fünf Stellvertretende Beisitzer zu wählen. Deswegen bittet das Präsidium Sie, diesen Vorschlag noch zu erweitern um den Herrn Rechtsanwalt Kanka⁹ als Stellvertretenden Beisitzer, weil er auch bisher als Stellvertretender Beisitzer dem Parteigericht angehört hat.

Ich bitte außerdem schon jetzt um Ihre Zustimmung, daß wir dem Parteitag empfehlen, das Bundesparteigericht ohne Aussprache mit Handzeichen zu wählen, selbstverständlich, falls sich kein Widerspruch ergibt. Ich glaube, daß wir dieses Gericht nicht unbedingt in geheimer Wahl in Einzelabstimmung zu wählen brauchen. Satzungsrechtliche Vorschriften erfordern das jedenfalls nicht. (*Lebhafte Unruhe.*) Es werden nach dem Statut gewählt: ein Vorsitzender und fünf Beisitzer.

Es sind zusammen fünf, die das Gericht bilden. Dazu werden fünf Stellvertreter gewählt.

Heck: Wird das Wort gewünscht? – Herr Kohl!

Kohl: Hat das Gericht schon einmal getagt?¹⁰ (*Zuruf:* Ja!)

Kraske: Es ist ein höchst unerfreuliches Amt, das sehr viel Arbeit macht und keinerlei Prestige bietet.

6 Dr. Heinrich Barth (1914–1997), Rechtsanwalt und Notar; 1952–1954 Vorsitzender der CDU Bremen, 1954–1960 Bevollmächtiger des Landes Bremen beim Bund, 1960–1963 persönlicher Referent des Bundeskanzlers, 1963–1969 Staatssekretär im Bundesministerium für Familie und Jugend, 1964–1969 Vorsitzender des CDU-Bundesparteigerichts.

7 In der Vorlage: Wolf. – Heinrich Wolff (1909–1975), Jurist; Studium der Rechtswissenschaften, 1930 erste juristische Staatsprüfung, 1934 große juristische Staatsprüfung, ab 1934 Richter und Staatsanwalt, ab 1947 im Dienste der Hansestadt Lübeck, 1952 CDU, 1955 Vorsitzender des Landesparteigerichtes, 1962 Vorsitzender des KV Lübeck, 1962–1975 MdL Schleswig-Holstein, Vorstandsmitglied des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen.

8 In der Vorlage: Kassen. – Johann-Tönjes Cassens (geb. 1932), Jurist; Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, 1961 Große Juristische Staatsprüfung, 1962–1967 Landesgeschäftsführer der CDU Bremen, 1963–1981 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, 1981–1990 Minister für Wissenschaft und Kunst in Niedersachsen.

9 Dr. Karl Kanka (1904–1974), Rechtsanwalt und Notar; 1945 Mitgründer der CDU und bis 1964 Vorsitzender des CDU-KV Offenbach, 1946–1958 MdL Hessen, 1957–1965 MdB.

10 Das Bundesparteigericht wurde erstmals auf dem Bundesparteitag in Karlsruhe 1960 gewählt. Im Jahr 1968 war es zweimal zusammengetreten im Verfahren KV Gladbeck gegen Helmuth Küper, der sich entgegen einem Beschuß seiner Fraktion zum Bürgermeister der Stadt hatte wählen lassen. Dem Parteiausschluß kam er durch Austritt zuvor (ACDP 07–001 unverzeichnet).

Heck: Sonst wird das Wort nicht mehr gewünscht. Dann kommen wir zur Ziffer e) Ergänzung der vom Bundesvorstand und Bundesausschuß verabschiedeten Verfahrensordnung für den 16. Bundesparteitag.¹¹

Kraske: Meine Damen und Herren! Der Bundesvorstand hat sich in zweimaliger Sitzung mit der Verfahrensordnung auf dem Parteitag beschäftigt. Es ist von ihm und anschließend vom Bundesausschuß eine Verfahrensordnung verabschiedet worden, die für diesen Parteitag im Blick auf die sehr komplizierte Verabschiedung des Aktionsprogramms bestimmte Regelungen enthält, die in der Geschäftsordnung unserer Partei nicht enthalten sind.

Wie wir gehört haben, hat es in einer Reihe von Landesverbänden, insbesondere auch in der Jungen Union, gewisse Zweifel gegeben an der Zulässigkeit der Ziffer 4. Die Ziffer 4 überläßt es nach der bisherigen Fassung dem Präsidenten des Parteitags, die Aussprache über einzelne Anträge abzukürzen, indem er die Zahl der Redner begrenzt. Wir haben im Präsidium beschlossen, hier einzufügen: „Der Präsident des Parteitags kann mit Zustimmung des Parteitags, soweit es der Fortgang der Beratungen erfordert, die Aussprache über einzelne Anträge abkürzen, indem er die Zahl der Redner begrenzt.“

Ich bin hier nach allen Erfahrungen sicher, daß das im Ergebnis keine Änderung bringt; denn wenn der Präsident einen solchen Antrag stellt, dann wird er sicher der Zustimmung der Mehrheit des Parteitags dabei auch sicher sein können. Dafür hat der Herr Bundestagspräsident in der Präsidiumssitzung eine weitere Ergänzung der Ziffer 6 dringend empfohlen, die sich in der 20jährigen Geschäftsordnungspraxis des Deutschen Bundestags bewährt hat und dort nie angezweifelt worden ist, nämlich an Ziffer 6 anzufügen: „Das Wort zur Geschäftsordnung erteilt der Präsident des Parteitags nach freiem Ermessen.“

Er soll also bei der Behandlung der Anträge zum Aktionsprogramm in der Sache von der Zustimmung des Parteitags abhängig gemacht werden, während er in der Handhabung von Geschäftsordnungsdebatten etwas größere Freiheit bekommen soll.

Wir wollten Sie um Ihre Zustimmung bitten, die Verfahrensordnung morgen dem Parteitag mit diesen beiden Änderungen bzw. Ergänzungen vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Heck: Herr Stingl!

Stingl: Es tut mir leid, daß ich mich schon wieder melde, aber hier in der Zusammenstellung ist ein Fehler drin. In der Ziffer 1 muß es in der 6. Zeile heißen: Regelt Ziffer 2 Satz 3.

Kraske: Ich bitte um Entschuldigung. Das ist in der Tat ein Druckfehler, den meine Mitarbeiter bisher übersehen haben.

¹¹ Neufassung der Verfahrensordnung in der Fassung vom 3. November 1968 in ACDP 007-004-387/1. Ziffer 4 lautet: „Der Präsident des Parteitags kann, soweit der Fortgang der Beratungen dies erfordert – mit Zustimmung des Parteitags –, die Aussprache über einzelne Beiträge abkürzen, indem er die Zahl der Redner begrenzt. Dabei sollen in der Regel ebenso viele Sprecher für wie gegen einen Antrag zu Wort kommen.“

Heck: Ich glaube, daß beide Änderungen zweckmäßig sind. Die erste Änderung wird vermutlich keine Schwierigkeiten machen. Es ist nicht sicher, ob die zweite Feststellung, daß die Geschäftsordnungsdebatten wie im Bundestag nach dem Ermessen des Präsidenten zugelassen werden sollen oder nicht, so durchgeht. Hier wird bei uns vielleicht Widerspruch kommen, weil das mit der reinen Demokratie als schwer vereinbar gehalten wird.

Aber wenn wir uns auf der anderen Seite vorstellen, daß wir den halben Parteitag kappimachen können mit Geschäftsordnungsdebatten, dann sollte die Änderung hier erfolgen. Debattierlustige Leute haben ein Heidenvergnügen daran, eine Säbelfechterei zu veranstalten.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich feststellen, daß der Bundesvorstand einstimmig diese Änderungen gutheißt.

Kraske: Darf ich in diesem Zusammenhang noch auf folgendes Problem hinweisen: Wenn ich mich recht entsinne, hat sowohl der Bundesvorstand wie auch der Bundesauschuß auf seiner letzten Sitzung einer Ausnahmeregelung für Ziffer 6 zugestimmt und empfohlen, sie dem Parteitag vorzutragen, nämlich die, daß die Redeberechtigung zwar beschränkt werden soll auf die stimmberechtigten Delegierten und Mitglieder des Bundesvorstands, daß aber eine Ausnahme gemacht werden soll in der Diskussion der Programmartikel über Bildungs- und insbesondere Hochschulfragen, und zwar sollten hier auch zwei oder drei Vertreter des RCDS das Wort erhalten, die als Gastdelegierte am Parteitag teilnehmen, weil wir der Meinung waren, daß das gerade nach draußen eine sehr notwendige Ergänzung ist, und weil es in der Tat für unsere Freunde im studentischen Bereich sehr schwer ist, in Kreisverbänden als Delegierte aufgestellt zu werden.

Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß eine Reihe von anderen Freunden, insbesondere aus den Reihen der Sozialausschüsse, inzwischen um Dispens von diesem § 6 Satz 1 gebeten haben, weil sie nur als Gastdelegierte anwesend wären. Es könnte sich also aus der Frage dieser Ausnahmeregelung für die Studenten hier eine Debatte entwickeln. Ich würde dennoch sagen, daß für die RCDS-Mitglieder in der Tat eine Sondersituation gegeben ist. Ich möchte das hier zur Abstimmung stellen, damit es nicht unnötige Unruhe gibt.

Amrehn: 1. In welcher Form soll die Ausnahme dem Parteitag bekanntgemacht werden? Soll ein Satz eingefügt werden? Das müßte man ja beizeiten machen, sonst kriegen wir nachher die Debatte. Zweitens würde ich nach den Erfahrungen, die wir in Berlin damit gemacht haben, eher abraten; denn damit ist wieder eine Gelegenheit benutzt worden, um den Vortrag fast einer außerparlamentarischen Opposition vor unserem Parteitag zu halten. Man muß also sehr genau wissen, wer da spricht, und ob man einigermaßen abschätzen kann, was er da sagen will. Sonst wirft das ein ganz schlechtes Licht auf die Geschäftsführung und auf den Parteitag.

Kraske: Gemeldet hat sich bisher der Vorsitzende des RCDS, den wir kennen aus der letzten Landesvorsitzendenkonferenz, von dem ich glaube, (Zuruf: Wer ist das?) – Herr

Simon¹² –, daß er einen guten Vortrag halten wird. Ich würde es für möglich halten, daß außerdem der stellvertretende Vorsitzende spricht, der auch neulich auf dem Kommunal Kongreß unserer Partei gesprochen und dort ebenfalls einen sehr guten Eindruck gemacht hat.¹³ Jedenfalls aber haben wir es in der Hand, wer spricht; denn wir würden ja die Ausnahme nicht generell machen, sondern zur Person. (Amrehn: Nach Zulassung!) Ja, nach Einzelzulassung.

Gradl: Ich will das nicht vertiefen und nicht zuspitzen, aber ich muß sagen, jetzt wird es doch kritisch, wenn Sie ad personam Ausnahmen machen. Ich habe überhaupt Bedenken dagegen, daß man eine Ausnahme für Gastdelegierte macht. Wenn Sie damit anfangen, schaffen Sie einen Präzedenzfall. Sie schaffen die Möglichkeit vieler Berufungen. Dies dann abzuwehren, nachdem man einmal die Schleusen geöffnet hat, ist ungeheuer schwierig. Ich bitte Sie also, das noch einmal zu überlegen.

Heck: Herr Kohl!

Kohl: Ich möchte nachdrücklich darum bitten, bei dem Beschuß unserer letzten Sitzung zu bleiben. Es ist kein Präzedenzfall, für keine Gruppe, wenn ein paar Studenten das Wort nehmen. Wenn man gewußt hätte, wer die jetzige Führung sein würde, dann hätte man das auch für die Landesverbände regeln können. Das sind alles Mitglieder der CDU. Es mag sein, daß sie ein paar kritische Bemerkungen machen. Ich bin der Meinung, daß die Beiträge der Studenten mindestens auf dem gleichen Niveau liegen, wie es in der sonstigen Debatte sein wird.

Ich finde, es macht einen ausgezeichneten und ausgesprochen guten Eindruck für die CDU, daß sie für ein paar Studenten eine Ausnahme macht. Keine andere Gruppe ist in einer vergleichbaren Situation. Jede Vereinigung kann über einen Landesverband unter Umständen Dinge regeln, wenn ein Mindestmaß an gutem Willen vorhanden ist. Ich habe den Eindruck, dieser gute Wille ist bei allen Delegierten vorhanden. Es macht auch einen schlechten Eindruck, wenn wir das letzte Mal so beschlossen haben, aber jetzt die Sache wieder zurückziehen.

Heck: Herr Klepsch!

Klepsch: Ich möchte die Frage aufwerfen, ob nicht der Herr Simon das Wort ergreifen kann, weil er der Antragskommission angehört. Wenn dem so ist, dann machen wir doch hier einen Streit um des Kaisers Bart. Wir haben in der Verfahrensordnung festgelegt, daß auch Herren der Antragskommission das Wort ergreifen können. Deswegen würde ich es für zweckmäßig halten, keinen besonderen Beschuß zu fassen, sondern das zu tun, was mein Freund Kohl vorgeschlagen hat, bei der Wahl der Delegierten auch an Studenten zu denken, im übrigen aber den Ausweg zu beschreiten, der uns hier durch die Verfahrensordnung vorgezeichnet ist.

12 Uwe-Rainer Simon (geb. 1942), 1968–1970 Bundesvorsitzender des RCDS.

13 Hartmut Schauerte (geb. 1944), Jurist; 1967/68 stv. Bundesvorsitzender des RCDS, 1973–1995 Vorsitzender des KV Olpe, 1980–1994 MdL Nordrhein-Westfalen, seit 1994 MdB. – Der Kommunal Kongreß der KPV fand am 6./7. Oktober 1968 in Frankfurt statt. Vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 9. Oktober 1968 „Kommunalpolitiker fordern mehr Beachtung“.

Ich fürchte – ich erinnere mich an die letzte Bundesvorstandssitzung –, daß wir sonst mit Leuten rechnen müssen, die sich ausgeschlossen fühlen, weil sie nicht das Wort ergreifen können. Und das wird große Schwierigkeiten machen.

Heck: Herr Kraske!

Kraske: Ich darf einen Vorschlag machen. Ich würde es für einen sehr guten Ausweg halten, daß wir, um jeden Zweifel auszuschließen, ausdrücklich den § 6 ergänzen: „Auf dem Parteitag sind stimmberechtigt alle Delegierten, die Mitglieder des Bundesvorstands und die Mitglieder der Antragskommission.“

Es gibt auch andere Mitglieder der Antragskommission, die Parteitagsdelegierte sind. Deswegen sollte man die beiden nicht ausschließen; dann wäre in der Tat der Vorsitzende des RCDS, Herr Simon, automatisch stimmberechtigt. Ich würde es übernehmen, ihm klarzumachen, vor allem seinen Freunden, daß wir über den Vorsitzenden dieses Mal eben nicht hinausgehen können, weil sonst von anderer Seite ebenfalls Wünsche kämen.

Heck: Ich muß darauf aufmerksam machen, es kann dann der Fall eintreten, daß ein Mitglied der Antragskommission gegen die Antragskommission stimmt oder spricht. (*Starke Unruhe.*) Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Dann kann ich feststellen, daß der Bundesvorstand damit einverstanden ist, daß wir zusätzlich die Mitglieder der Antragskommission uneingeschränkt für redeberechtigt erklären. (*Barzel:* Auch in der Zeit?) Nein, zur Sache! (*Kraske:* Auch nicht nur als stimmberechtigte Delegierte. – *Starke Unruhe.*) Dann kommen wir zur Ziffer g) Antrag des Präsidiums auf Änderung des Parteistatuts. – Herr Kraske!

Kraske: Das Präsidium hat auf seiner letzten Sitzung zwei Anträge zur Änderung des Parteistatuts beschlossen und ausnahmsweise als eigenen Antrag bereits an die Landesverbände versandt. Eine Versendung an die Delegierten war ohnehin nicht mehr möglich. (*Lebhafte Unruhe.*) Dies ist nur deshalb geschehen, weil wir in einer so wichtigen Frage wie etwa der Umwandlung der Rechtsstellung der Exil-CDU und des Landesverbands Oder/Neiße die Landesvorsitzenden und die Delegierten nicht erst hier und heute mit dem Text konfrontieren wollen; dennoch bittet das Präsidium, daß Sie jetzt diesen Anträgen beitreten, so daß der Präsident diese Anträge auf dem Parteitag aufrufen kann als Anträge des Präsidiums und des Bundesvorstands.

Bei diesen Anträgen handelt es sich, wie Sie der quergeschriebenen Vorlage entnehmen wollen, im wesentlichen um zwei Problemkreise. Das erste ist eine durch das Parteiengesetz bis zum 31. Dezember dieses Jahres zwingend vorgeschriebene Änderung der inneren Ordnung unserer Partei. Bisher konnte der Parteiausschluß verfügt werden als die äußerste Strafmaßnahme durch Vorstandsbeschluß, und er war erst danach einklagbar beim Parteigericht. Das Parteiengesetz, das sich bemüht, die Rechte der Mitglieder wieder zu stärken, schreibt zwingend vor, daß Parteiausschlüsse von den Vorständen nur beantragt werden könnten und nur vom Parteigericht endgültig beschlossen werden können.¹⁴

14 „Über den Ausschluß entscheidet das nach der Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten. [...] In dringen-

Dies wird hier durch Änderung der §§ 10, 11 und 18 Absatz 3 – und zwar entsprechend dem Parteiengesetz – erreicht. Ich glaube, daß das ersten eine zwingende rechtliche Verpflichtung ist, aber zweitens, daß aus Gründen der innerparteilichen Praxis und aus Gründen der tatsächlich berechtigten Stärkung der Mitglieder gegen diese Änderung gar nichts einzuwenden ist. Sie finden auf Seite 3 oben eine kurze Begründung dieser Anträge, so daß auf dem Parteitag von uns aus dazu nichts mehr gesagt zu werden braucht.

Schwieriger sind dann die Änderungen der §§ 16, 17, 28, 30, 38 und 39. Hier handelt es sich um die Rechtsstellung der Exil-CDU und des Landesverbands Oder/Neiße. Dieser Vorstand hat auf seiner letzten Sitzung eine kleine Kommission eingesetzt, an der die Vorsitzenden der Exil-CDU und des Landesverbands Oder/Neiße und eine Reihe von Vorstandsmitgliedern beteiligt waren. Diese Kommission hat unter dem Vorsitz des Generalsekretärs getagt und diese Ihnen jetzt vorliegende Satzungsänderung geschlossen, und zwar mit Zustimmung unserer Freunde aus der Exil-CDU und aus dem Landesverband Oder/Neiße.

Dieses also ist das Ergebnis der Vorberatungen. Das Ergebnis ist vom Präsidium einstimmig gebilligt worden.¹⁵ Es wird hier vorgelegt mit der Bitte, daß auch Sie diesem Ergebnis beitreten. Ich glaube, daß es in unser aller Interesse liegt, daß eine eingehende Diskussion gerade über diese Frage vor dem Plenum des Parteitags nach Möglichkeit nicht stattfindet.

Ich wäre deswegen sehr dankbar, wenn die hier anwesenden Landesvorsitzenden und Vorsitzenden von Vereinigungen, wenn dieser Text jetzt hier so beschlossen wird, in ihren Landesverbänden und in ihren Vereinigungen daraufhin wirkten, daß diese Formulierung auch vom Parteitag, wenn eben möglich, ohne Aussprache so übernommen wird.

Heck: Es sind drei Satzungsänderungen. Wir diskutieren sie am besten der Reihe nach. Die erste Satzungsänderung betrifft das Parteiausschlußverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommt zweitens die Satzungsänderung, die den Landesverband Exil-CDU betrifft. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Stingl!

Stingl: Ich muß feststellen, daß die jetzt vorgelegte Satzungsänderung nicht dem Ergebnis der Satzungskommission entspricht. Die letzte Bemerkung der Satzungskom-

den und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen.“ § 10, Absatz 5, S. 1f. und „Viertes Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz)“ vom 24. Juli 1967, BGBl 1967 I S. 776.

15 Der Beschuß vom 11. Oktober 1968 lautete: „1. Der Landesverband Oder/Neiße löst sich als Landesverband auf und bleibt als Vereinigung im Sinne des Parteistatuts unter dem Namen ‚Union der Vertriebenen und Flüchtlinge‘ bestehen. 2. Die Exil-CDU bleibt als Landesverband bestehen. Die Zahl der Parteitagsdelegierten der Exil-CDU wird auf 50 reduziert; bei Satzungs- und Personaldiskussionen haben diese Delegierte kein Stimmrecht.“ Die daraus sich ergebenden Satzungsänderungen wurden in der Präsidiumssitzung vom 24. Oktober 1968 bestätigt (ACDP 07-001-1403).

mission war, daß das Stimmrecht der Mitglieder der Exil-CDU auf dem Bundesparteitag dem der Bundestagsabgeordneten aus Berlin im Bundestag gleich sein solle. Das ist hier nicht der Fall, sondern hier haben die Delegierten der Exil-CDU ein Stimmrecht beispielsweise bei den Sachentscheidungen.

Ich kann mit Sicherheit voraussagen, daß die Delegierten des Landesverbands Oder/Neiße mir sagen werden, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Es sollte hier eine Umwandlung bei allen erfolgen. Der Landesverband Oder/Neiße verliert jedes Stimmrecht auf dem Parteitag, während die Exil-CDU das Stimmrecht für die Sachentscheidungen behält.

Es ist damals gesagt worden: wie die Bundestagsabgeordneten. Es war in der Handhabung immer so, daß bei Sachentscheidungen die Berliner mitstimmten, aber wenn es bis zum „Knopf“ kommt, eben die Stimmen nicht gezählt werden, auch bei Sach- und Gesetzesentscheidungen. Darüber hinaus behält die Exil-CDU, und zwar ohne jede Einschränkung, im Bundesparteiausschuß acht Stimmen, während die fünf Stimmen des Landesverbands Oder/Neiße gestrichen werden. Auch dieses ist eine ungerechte Behandlung. Das ist offenbar dem Umstand zuzuschreiben, daß ich von Anfang an mehr zur Kooperation bereit war als andere. Wenn das so gelohnt wird, dann muß ich erwarten, daß im Landesverband Oder/Neiße doch eine erhebliche Mißstimmung aufkommt.

Das andere ist, daß ich vorgeschlagen hatte, daß die Vereinigung heißt „Union der Mittel- und Ostdeutschen“ und nicht „Union der Flüchtlinge und Vertriebenen“.

Heck: Zunächst möchte ich sagen, daß das, was hier vorgeschlagen worden ist, nicht bedingt wurde durch die Gutartigkeit auf der einen Seite und durch den Mangel an Gutartigkeit auf der anderen Seite. – Herr Dr. Kraske!

Kraske: Herr Stingl, um hinten anzufangen, die Namensgebung haben Sie zwar vorgeschlagen in dieser Besprechung in Gegenwart von Herrn Dr. Meyers und von Herrn Dr. Kohl; dann haben wir uns aber zum Schluß auf diese Namensgebung, die jetzt hier vorgesehen ist, ohne Ihren Widerspruch geeinigt aus einer Reihe von guten Gründen. Dies ist also keine nachträgliche Änderung.

Punkt 2: Über die Stimmberechtigung der Exil-CDU im Bundesausschuß und die Nichtstimmberechtigung des Landesverbands Oder/Neiße als Vereinigung ist ganz klar gesprochen worden. Und selbst, wenn nicht gesprochen worden wäre, wissen Sie, Herr Stingl, ganz genau, daß nach unserem Statut Vereinigungen kein Stimmrecht im Bundesausschuß haben und auch gar nicht haben können. Dafür haben wir zur Zeit eine Regelung, daß die Vorsitzenden von Vereinigungen Gäste im Bundesvorstand sind, was etwa für den Vorsitzenden der Exil-CDU nicht zutreffen würde.

Hier geht es also gar nicht um die Frage, kriegt die Exil-CDU mehr oder Oder/Neiße weniger, sondern hier geht es um die Grundentscheidung, der Sie, wenn ich mich recht entsinne, erfreulicherweise uneingeschränkt zugestimmt haben, daß der Landesverband Oder/Neiße eingeht in eine Bundesvereinigung und daß eben nach unserem Parteistatut für Bundesvereinigungen andere Rechte gelten.

Wir können ja nicht die Rechte von Bundesvereinigungen aus diesem Grunde ändern. Der Hauptpunkt, den Sie einwenden, ist richtig. Wir haben gesprochen von dem Status der Berliner Abgeordneten. Ich gebe zu, daß diese Formulierung auf meinen Vorschlag zurückgeht. Ich bin dabei von folgendem ausgegangen: Ich halte es politisch für völlig unmöglich, daß die Christlich-Demokratische Union bei jeder Abstimmung im Deutschen Bundestag, wenn es darauf ankommt, mit lauten und ergreifenden Worten die mangelnde Rechtsstellung der Berliner Abgeordneten beklagt, aber dieses Modell dann ohne Zwang noch ausdrücklich in Berlin in ihr eigenes Parteistatut einfügt.

Deswegen habe ich mich bemüht, aus politischen Gründen diesen Sachverhalt in eine nüchterne satzungsrechtliche Bestimmung zu fassen. Ich habe das begründet mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes, indem ich gesagt habe: Bei Personalwahlen, bei Satzungsänderungen, wo jeweils qualifizierte Mehrheiten vorgeschrieben sind, wollen wir uns strikt an die Bestimmungen des Parteiengesetzes halten und kein Stimmrecht gewähren. In den Fällen aber, wo die Berliner Abgeordneten bekanntlich auch im Deutschen Bundestag mitstimmen, nämlich in allen Abstimmungen die durch Handaufheben getroffen werden, wollen wir der Exil-CDU auch auf unserem Parteitag die Möglichkeit geben, sich an den politischen Debatten und an den politischen Entscheidungen zu beteiligen.

Dies ist der nun auch im Nachhinein in den Formulierungen so im Präsidium besprochene Kompromiß. Ich glaube, daß für diesen Kompromiß eine Menge von guten Gründen sprechen.

Heck: Herr Dr. Gradl!

Gradl: Ich habe nicht die Absicht, hier eine weitere Runde von einer Art Bruderkrieg zu führen, (*Stingl:* Das haben Sie schon getan!) sondern ich möchte nur zur Sache sagen, der Hinweis auf die Stellung der Berliner Abgeordneten kam von mir in der Bundesvorstandssitzung, die der Benennung der Kommission vorausging. Damals habe ich ausdrücklich nicht gesagt: Dieselbe Stellung wie, sondern ich habe gesagt: eine Beschränkung – das muß ja im Protokoll nachzulesen sein – der Stimmrechte, und zwar nach Art der Beschränkung, wie sie für die Berliner Abgeordneten im Bundestag vorgesehen ist, könnte ich mir denken.

Das, was hier geschehen ist, so finde ich, entspricht der Bedeutung, wie sie die christlichen Demokraten in Mitteldeutschland hatten und haben. Daß sie nicht teilnehmen können an den personalen Entscheidungen, mag dem einen oder anderen weh tun, das muß man eben hinnehmen angesichts der neuen Situation. Daß sie in der Sache mitbeteiligt werden und ihr Votum abgeben, ist nach der Herkunft der Christlich-Demokratischen Union ganz selbstverständlich.

Heck: Herr Stingl!

Stingl: Ich kann dem nicht zustimmen! Ich habe bei allen Verhandlungen immer wieder gesagt: Ich sehe ein, daß ein doppeltes Stimmrecht nicht möglich ist. – Deshalb haben wir uns ja Gedanken gemacht. Das doppelte Stimmrecht kann sich doch unmöglich nur darauf beziehen, daß man nicht doppelt bei einer Person abstimmt; abgesehen davon, daß die Nichteinschränkung im Bundesparteiausschuß dazu führt, daß die Exil-

CDU doppeltes Stimmrecht hat, nämlich im Parteiausschuß, wie es in diesem Falle geschehen ist, wenn der Bundesschatzmeister gewählt wird und ähnliches.

Jedenfalls ist doch der Sinn des Parteiengesetzes, wenn ich ihn insoweit richtig begreife, daß wir nicht doppeltes Stimmrecht haben sollen. Das kann doch dann nicht nur bedeuten, daß man dieses Stimmrecht bei Personen, sondern auch bei Sachen hat. (*Starke Unruhe.*) Herr Kohl wird ja beantragen, daß über die Mitbestimmungsfrage nur der Bundesparteitag entscheiden kann. (*Kohl:* Das hat der Bundesvorstand bereits beschlossen! – *Unruhe.*) Ich kann nicht einsehen, daß dann diejenigen, die bei der Exil-CDU mitarbeiten, doppeltes Stimmrecht haben, aber die anderen nicht. (*Gradl:* Sie würden es einsehen, wenn Sie es auch hätten! – *Unruhe.*) Natürlich, aber das haben Sie vorher kaputtgemacht.

Heck: Herr Meyers!

Meyers: Ich möchte Herrn Stingl recht geben; denn wir haben damals gesagt: Stimmrecht wie die Berliner Abgeordneten. – Das war die Formulierung. Insofern hat Herr Stingl recht. Der Anstoß beim Stimmrecht war ja immer die Doppelstimmigkeit durch Zugehörigkeit in verschiedenen Landesverbänden. Das haben wir jetzt wieder. Ich stoße mich an der Nichtgleichbehandlung gleicher Tatbestände. Sie sind insofern gleich, als bisher beide Landesverbände ohne eine territoriale Begrenzung waren, aber Landesverbände von CDU-Mitgliedern, die irgendwann einmal aus ihrer Heimat geflohen oder vertrieben worden sind.

Deswegen bin ich hier der Ansicht wie Herr Stingl. Wir müssen sie irgendwie gleichbehandeln; entweder die einen erhöhen oder die anderen herabstufen.

Heck: Herr Klepsch!

Klepsch: Ich darf mir einen Vorschlag erlauben, der vielleicht beiden Seiten Rechnung trägt. Wir haben für die Exil-CDU und für den Landesverband Oder/Neiße einen verschiedenartigen Status geschaffen. Im Sinne dessen, was eben Herr Kollege Meyers gesagt hat, würde ich vorschlagen, doch einfach in der Formulierung von Herrn Kraske die Worte „nach § 29 b, c, d und f“ zu streichen. Damit ist das im Sinne der Gleichbehandlung von dem Vorredner gewünschte Resultat erzielt. Dessen ungeachtet können die 50 Delegierten dann das Wort ergreifen und an den Beratungen teilnehmen.

Kraske: Ich darf das präzisieren. Dann heißt der § 28 nach Ihrem Vorschlag: „Die Exil-CDU wird durch 50 Delegierte vertreten, deren Stimmen bei Abstimmungen nicht mitgezählt werden.“ Das wäre Ihr Vorschlag? (*Zuruf:* Jawohl!)

Heck: Ernst Lemmer!

Lemmer: Meine Freunde! Ich bin bestürzt, daß einige von Ihnen nicht fühlen, daß zwischen dem Landesverband Oder/Neiße und seiner Entwicklung und Darstellung eine große Differenz besteht zu dem, was wir Exil-CDU nennen. Die Exil-CDU ist die Vertreterin nicht nur der Mitglieder in der Bundesrepublik. So ist sie im Jahre 1949¹⁶ gegründet worden, und zwar wie die Gesamtpartei, als es noch gar keinen Landesverband Oder/Neiße gab. Dieser ist erst Jahre später gegründet worden.¹⁷ Die Exil-CDU ist

¹⁶ „Exil-CDU“ ist die Kurzbezeichnung für den legalen Hauptvorstand der CDU in der SBZ, auf dem 1. Exil-Parteitag im Schöneberger Ratskeller am 24./25. September 1950 wurden Kaiser

mit dem ausdrücklichen Auftrag gegründet worden, unsere Gesinnungsfreunde und Mitglieder in Mitteldeutschland, die zum Schweigen verurteilt sind und mit denen wir zusammen gewirkt haben, zu vertreten. Es ist also so, daß wir hier in einer anderen Sicht stehen.

Nun aber in diesem Augenblick und in dieser gesamtpolitischen Lage ausgerechnet auf einem Parteitag in Berlin diese Änderung herbeizuführen, das ist doch politisch so unreal, daß ich nur auf das dringendste davor warnen kann, wenn wir uns nicht um eine bestimmte Glaubwürdigkeit bringen wollen. Die Exil-CDU repräsentiert den ersten Landesverband, der überhaupt gegründet worden ist im Jahre 1945, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die Westalliierten es nicht zuließen, daß Parteigründungen vorgenommen wurden. Wir haben die individuellen Opfer gebracht, die ich anders werte als kollektive Opfer. Wir haben die Opfer in unseren Reihen, weil sie Charakter zeigten und sich für ihre Gesinnung stellten, weil sie ihre Heimat fluchtartig verlassen mußten, die sich dann in der Exil-CDU wieder zusammengefunden haben.

Ich bitte auch wirklich meinen Freund Stingl, dafür Verständnis zu haben. Ich nehme es ihm nicht übel, daß er seine Sache vertritt bis zur letzten Konsequenz. Das ist sein Recht und seine Pflicht; aber ebenso muß ich immer wiederholen, die Oder/Neiße mit der Exil-CDU gleichzustellen, bedeutet die Verleugnung des geschichtlichen Ursprunges unserer Partei.

Heck: Ich glaube, es hat keinen Sinn, daß wir jetzt noch einmal von vorn anfangen; denn das, was in der Besprechung akzeptiert worden ist, das soll auch als akzeptiert gelten. Es war in anderen Fällen auch nie üblich, daß man 1½ Jahre lang verhandelt, um dann am Schluß, wenn es zur Entscheidung kommt, wieder von vorn anzufangen. So kommen wir ja nicht weiter. (*Lebhafte Unruhe.*) Das einzige, lieber Freund Stingl, was zu recht eingewandt worden ist, ist doch, daß in der Besprechung gesagt wurde, das Stimmrecht wie die Berliner Abgeordneten. Das stimmt mit dem, was hier vorgetragen worden ist, nicht ganz überein. Und wenn Herr Stingl hier insistiert, dann muß ich sagen, ist er im Recht. Denn das ist in der Tat so, wie es hier steht, nicht in unserem Gespräch vereinbart worden. – Herr Stingl!

Stingl: Ich will noch zwei Sätze sagen, damit wir uns nicht mißverstehen. Ich habe mich ausdrücklich in der Besprechung damit einverstanden erklärt, daß Exil-CDU und Landesverband Oder/Neiße unterschiedlich behandelt werden. Sie sind auch unterschiedlich behandelt. Die Exil-CDU bleibt als besondere Vertretung bestehen. Aber es war vereinbart, daß sie kein Stimmrecht auf dem Parteitag hat. Insofern muß man auch dem Landesverband Oder/Neiße, der bisher Stimmrecht hatte, das Recht geben, sich

und Lemmer als 1. und 2. Vorsitzender bestätigt. Sie verstand sich nicht als Organisation im Exil, sondern als Vertretung der CDU der Sowjetzone im freien Teil Deutschlands. Vgl. KLEINMANN S. 235 f.; LEXIKON S. 520 f.

17 Der „Landesverband für die Gebiete östlich der Oder/Neiße“ wurde im Oktober 1950 auf dem Goslarer Bundesparteitag gegründet, er vertrat die geflüchteten oder heimatvertriebenen CDU- und CSU-Mitglieder und organisierte die auf Landesebene entstandenen Vertriebenenausschüsse auf Bundesebene. Vgl. KLEINMANN S. 235.

wenigstens zu repräsentieren. Aber der Landesverband Oder/Neiße verschwindet ganz, er repräsentiert sich nicht mehr, doch die Exil-CDU bleibt. (*Lebhafte Unruhe.*) Es ist also ein Unterschied. Ich will das hier festhalten. Die Besprechung ergab: schweigendes Stimmrecht. – Ich schließe mich dem Antrag von Herrn Klepsch an.

Heck: Wenn wir dem Antrag Klepsch zustimmen, dann sind wir wieder genau dort, wo wir auseinandergegangen sind, Freund Lemmer und Freund Gradl. – Herr Meyers!

Meyers: Ich habe zusätzlich ein juristisches Bedenken aus dem Parteiengesetz. Wenn wir nämlich diese Bestimmung aufnehmen, dann haben wir wirklich Delegierte, die zweifaches Stimmrecht haben. Mein Freund Lemmer hat dann als Mitglied des Landesverbands Berlin und als Mitglied der Exil-CDU Stimmrecht. Und da habe ich Bedenken. Es könnte jemand kommen und das ganze Statut der CDU wieder anfechten. (*Lebhafte Unruhe.* – *Lücke:* Das geht nicht!)

Heck: Herr Gradl!

Gradl: Das Problem des doppelten Stimmrechts kann in diesem Falle nicht ausschlaggebend sein. Bei einer Partei, die etwa 250.000 Mitglieder hat, betrifft das tatsächlich nur 50 Leute, nämlich die 50, die an diesem Parteitag als Delegierte teilnehmen. (*Meyers:* Und wenn es nur einer wäre! Das ist kein qualitatives, sondern ein quantitatives Problem.) Dem steht aber gegenüber die Frage, ob überhaupt und, wenn ja, wie ein Teil der Christlich-Demokratischen Union in diesem Land zu behandeln ist. Man kann ja die CDU Mitteldeutschlands nicht anders als einen Teil der CDU Deutschlands bezeichnen. Es ist die Frage, ob überhaupt und wie er auf diesem Parteitag und in den Gremien der Partei zur Geltung kommen kann und soll.

Wenn diese Fragen so stehen, dann kommt man bei einer Güterabwägung zweifellos nur zu dem Ergebnis, ob von 250.000 bei 50 gesagt werden kann, sie sind irgendwie mit einem doppelten Stimmrecht ausgestattet, oder ob das andere maßgeblich ist. Und dann ist die Wahl ganz einfach. Niemand würde dann, wenn er gegen irgendeine Entscheidung der Christlich-Demokratischen Union Einspruch erheben wollte, mit einer Zustimmung des Bundesverfassungsgerichtes rechnen können.

Das Zweite ist folgendes: Wir nennen uns Christlich-Demokratische Union Deutschlands. Daß wir das wirklich können, beruht darauf, daß wir die christlichen Demokraten Mitteldeutschlands miteinbeziehen bei uns ab ovo. Ich meine, daran sollten wir festhalten.

Das Dritte ist das Stimmrecht. Ich habe vorhin schon gesagt: Ich habe selber vorschlagen, eine Lösung in der Art zu finden, wie für die Berliner Abgeordneten im Bundestag eine Beschränkung des Stimmrechts vorgenommen worden ist. In welcher Weise die Begrenzung sein sollte, war offengeblieben.

Ich find' es eine faire Lösung, wenn wir dort, wo wirklich eine Kritik einsetzen könnte, nämlich an der Mitwirkung der Exil-CDU bei den personalen Entscheidungen, verzichten. Auf der anderen Seite sollten wir bei politischen Sachentscheidungen als Repräsentanten der CDU Mitteldeutschlands nicht nur ein Wort mitreden, sondern auch mitstimmen.

So haben wir unsere Leute unterrichtet. Herr Vorsitzender, ich muß Sie darauf aufmerksam machen. Dies ist bei uns eine schwierige Sache. Ich will hier nicht sentimental werden, aber es ist eine schwierige Sache. Wenn wir jetzt, nachdem alle das wissen, vor diesen Parteitag treten, aber dann wird auf einmal erklärt, das gilt nicht mehr, dann führt das doch zu sehr ärgerlichen Diskussionen und Auftrieben. Die sollten wir uns nicht leisten, zumal sie unnötig sind. (*Lebhafte Unruhe.*)

Heck: Es tut mir leid – ich hatte den Vorsitz in dieser Kommission –, es ist dort sehr präzise von mir festgestellt worden: wie die Berliner Abgeordneten, und nicht: in der Art der Berliner Abgeordneten. – Wenn es aber darüber hinaus noch interpretiert worden ist, dann leuchtet es mir ein, daß es Schwierigkeiten gibt. (*Anhaltende Unruhe.* – *Zuruf:* Es muß doch ein Protokoll darüber geben!¹⁸) – Herr Lemke!

Lemke: Meine Freunde, ich würde sagen, an sich ist Herr Stingl im Recht. Ich weiß aber nicht, ob man das so hochbringen soll. Ich habe mir eben die Satzung angesehen, um festzustellen, worum es sich eigentlich handelt. (*Heiterkeit und Unruhe.*) Ich muß sagen, es ist doch wirklich kein Bedenken mehr drin, wenn irgendein Verband, und zwar aus den Gründen, die Freund Lemmer vorhin genannt hat, bei a) und d) ein Stimmrecht hat. Ich kann mich darüber wirklich nicht aufregen, wenn tatsächlich ein Unterschied hier besteht. Und nach dem, was Lemmer gesagt hat, scheint auch tatsächlich hier ein Unterschied zu sein. (*Starke Unruhe.*) Lieber Freund Stingl, ich war ja selbst dabei, als wir das so gesagt haben. Sie sind formal im Recht und könnten jetzt sagen, daß Sie darauf bestehen. Das gebe ich ohne weiteres zu, bloß ist die Frage, lohnt sich das, darüber eine Debatte auf dem Parteitag zu machen? (*Anhaltende Unruhe.* – *Zuruf:* Es lohnt sich immer!)

Heck: Herr Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier!

Gerstenmaier: Zur Frage des Berliner Stimmrechts! Die Berliner Abgeordneten haben im Deutschen Bundestag kein Recht, in der politischen Sachentscheidung mitzuwirken. Sie haben ein beschränktes Recht bei Personalentscheidungen, indem sie den Bundestagspräsidenten mitwählen dürfen, nicht aber den Bundeskanzler. Ich glaube deshalb, daß die Formel von der Anlehnung an das Berliner Stimmrecht überhaupt nicht brauchbar ist. (*Lebhafte Unruhe.*) Ich konnte nicht beurteilen – ich habe es durch Rückfragen versucht –, ob durch die jetzige Fassung die Gefahr entstehen könnte, daß irgendeiner ein doppeltes Stimmrecht verlangen könnte. (*Anhaltende sehr starke Unruhe.*) Wenn diese Gefahr besteht, dann mache ich darauf aufmerksam, daß dieses Statut im Sinne des Parteiengesetzes nicht prozeßfest ist. Darüber müssen Sie sich völlig im klaren sein. Das ist dann alles zu umgehen, aber wenn es einmal einen Spektakel gibt, dann fallen Sie herein, und Sie sind gezwungen, durch Gerichtsbeschuß unser Statut zu ändern. (*Anhaltende Unruhe.*)

Heck: Es liegt ein Antrag des Kollegen Klepsch vor. Wird noch das Wort gewünscht? (*Amrehn:* Zur Fassung! Dann kann man „ohne Stimmrecht“ sagen, ohne ei-

18 Nicht zu ermitteln.

nen Relativsatz zu nehmen? – *Gerstenmaier*: Ich würde sagen: Sie haben beratende Stimme.)

Kraske: „Die Exil-CDU wird durch 50 Delegierte mit beratender Stimme vertreten.“

Heck: Dann darf ich die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, bitten, die Hand zu erheben. – Die Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit. (*Starke Unruhe*. – *Gerstenmaier*: Darf ich einen Zwischenruf machen! Freund *Gradl*, das Bundesgesetz steht gegen Ihr Votum!)

Gradl: Wenn wir durch Zwischenrufe miteinander reden wollen, so darf ich sagen, ich habe vorhin zu erklären versucht, Herr Bundestagspräsident, wie wir die Situation sehen. Wenn wir aber so über den Tisch in dieser Unruhe hinüberreden, muß ich noch einmal sagen: Wenn es wirklich zu einer Klage käme, dann stände das Bundesverfassungsgericht vor der Frage, daß die Christlich-Demokratische Union Deutschlands ihren gesamtdeutschen Charakter unter Einbeziehung der CDU Mitteldeutschlands in der Weise zur Geltung bringt, daß sie 50 Vertreter in den Bundesparteitag mit einem beschränkten Stimmrecht aufnimmt, oder ob sie es nicht tut. 50 doppelte Stimmrechte maximal gegenüber 230.000 oder 250.000 Mitgliedern ist doch kein Verhältnis. (*Stingl*: Die 50 sprechen aber für viele! – *Starke Unruhe*.)

Heck: Wir haben eine dritte Satzungsänderung hinsichtlich des Landesverbands Oder/Neiße vorzunehmen. Wird das Wort dazu gewünscht?

Stingl: Ich beantrage, bei der Vereinigung den Namen „Union der Mittel- und Ostdeutschen“ zu nehmen. (*Lemmer*: Wie ist es mit den Mitteldeutschen? – *Starke Unruhe*.) Ihr nehmt doch diejenigen, die früher nicht CDU waren, gar nicht auf. Ihr nehmt doch nur die auf, die in der Zone in der CDU waren. (*Anhaltende Unruhe*.)

Heck: Meine Damen und Herren! Wir müssen auch hier abstimmen lassen. Der Antrag des Präsidenten *Stingl* lautet, daß die Vereinigung heißen soll: Union der Mittel- und Ostdeutschen.

Stingl: Wir möchten damit deutlich machen, daß wir nicht nur bei den Vertriebenen und Flüchtlingen arbeiten wollen nach außen von der CDU aus, wie es die Vereinigungen tun, sondern daß hier auch die Politik für Mittel- und Ostdeutschland geführt wird. (*Anhaltende Unruhe*.)

Heck: Darf ich um Ruhe bitten! Der Vorschlag hieß ursprünglich: Union der Vertriebenen und Flüchtlinge. Herr *Stingl* möchte jetzt „Union der Mittel- und Ostdeutschen“ dafür haben. Ich persönlich votiere aus politischen Gründen ganz hart für die Beibehaltung des ersten Vorschlags. (*Lebhafte Unruhe*.) – Herr *Scheufelen*!

Scheufelen: Wie sieht es denn in den Landesverbänden aus? Bei mir gibt es eine „Union der Vertriebenen“; da sind auch die Sudentendeutschen, die Ungarndeutschen usw. drin. Wenn man eine „Union der Mittel- und Ostdeutschen“ macht, dann müssen wir daneben noch eine Vereinigung machen. (*Starke Unruhe*.)

Heck: Etwas Ruhe bitte! Meine Damen und Herren! Wir müssen in der Sache abstimmen. Wer für den Vorschlag von Herrn *Stingl* ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das letzte war die Mehrheit. Damit ist der Antrag *Stingl* abgelehnt.

Wir kommen zur Ziffer h) Anträge an den Bundesparteitag zur künftigen Rechtsstellung des Wirtschaftsrates. – Herr Kraske!

Kraske: Der Bundesvorstand hat sich auf seiner letzten Sitzung mit der Zukunft des Wirtschaftsrates beschäftigt. Er hat den Wunsch geäußert, eine neue Vereinigung zu bilden, die etwa heißen sollte „Wirtschaftspolitische Vereinigung“ und die drei Säulen haben solle, nämlich Wirtschaftsrat, Mittelstandsvereinigung und freie Berufe. Über diesen Vorschlag des Bundesvorstands ist inzwischen insbesondere mit der Mittelstandsvereinigung und mit dem Wirtschaftsrat e. V. verhandelt worden. Dabei sind Bedenken geltend gemacht worden im Hinblick auf § 39 des Parteistatuts. Im § 39 heißt es: „Die Vereinigungen sind organisatorische Zusammenschlüsse von Personen ...“

Es wurde eingewandt, wenn man jetzt den Wirtschaftsrat als Gruppe inkorporieren wolle, so wäre das nicht möglich; es sei denn, man füge entweder hinzu „von Personen und Gruppen“ oder man streiche – was einfacher ist – dieses „von Personen“.

Es gibt aber auch noch eine Reihe anderer Schwierigkeiten. Es gibt eine starke Gruppe innerhalb der Mittelstandsvereinigung, nämlich den rheinischen Mittelstand, der gegen eine gemeinsame Vereinigung ist. Außerdem sind bisher die Verhandlungen zwischen dem Wirtschaftsrat und der Mittelstandsvereinigung noch nicht zu dem entscheidenden Stadium durchgekommen, wie etwa der gemeinsame Vorstand aussehen soll.

Hier ist also noch manches in der Schwebe. In diese Erwägung der beiden Vereinigungen, die in den letzten Tagen noch dadurch erschwert wurde, daß sich unser Freund Schmücker einer sehr unangenehmen Operation unterziehen mußte, so daß er, Herr Kohl, seit einer Woche nicht mehr zur Verfügung steht, ist ein formeller rechtzeitig eingegangener Antrag des Landesverbands Rheinland gekommen. Dieser Antrag lautet: „Der Bundesparteitag wolle beschließen: § 38 Abschnitt E des Statuts erhält folgende Fassung: Die Partei hat folgende Vereinigungen: Junge Union, Frauenvereinigung, Sozialausschüsse, Kommunalpolitische Vereinigung, Mittelstandsvereinigung, Wirtschaftsvereinigung und die Union der Vertriebenen und Flüchtlinge.“

Das letzte haben wir eben beschlossen. Das Präsidium hat sich mit dieser Frage beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in jedem Fall dieser Antrag aufgerufen werden müsse vor etwaigen Anträgen zum § 39, also zu dieser Frage: Personen oder Gruppen. – Dann ergibt sich nach Meinung des Präsidiums folgendes: Wenn dieser Antrag angenommen wird, d. h. Bildung einer zusätzlichen Wirtschaftsvereinigung (wie es im Rheinland als dem einzigen Landesverband bereits heute ist), dann sollte der Bundesvorstand einen Antrag seinerseits einbringen, mit dem diese beiden Vereinigungen gebeten werden, in Verhandlungen alsbald zu einem Zusammenschluß zu kommen.

Wenn der Antrag des Landesverbands Rheinland nicht durchgeht, liegt Ihnen ein Antrag des Bundesvorstands vor, der dann zum § 39 gestellt werden sollte und über den man auch nur sprechen könnte im Falle der Annahme dieses Antrages des Landesverbands Rheinland zum § 38, nämlich: Im § 39 des Parteistatuts werden die Worte „von Personen“ gestrichen.

Wichtiger ist hier die Begründung: Der Bundesvorstand befürwortet, unabhängig von der Frage, ob der Wirtschaftsrat zunächst als eigene Wirtschaftsvereinigung in die Partei integriert wird, den späteren Zusammenschluß mit der Mittelstandsvereinigung zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitischen Vereinigung. Diese gemeinsame Vereinigung sollte dann zwei Säulen, den bisherigen Wirtschaftsrat und die bisherige Mittelstandsvereinigung, haben. Gegen eine solche Untergliederung von Vereinigungen sind unter Hinweis auf § 39 Satz 1 Bedenken laut geworden. Diese Bedenken sollen mit der vorgeschlagenen Streichung von vornherein ausgeräumt werden.

Das Verfahren würde also sein: 1. Abstimmung über den Antrag des Landesverbandes Rheinland. – Damit hat der Bundesvorstand zunächst nichts zu tun. – 2. Vorlage dieses Antrages zur Änderung von § 39 und drittens im Falle der Annahme des rheinischen Antrages ein weiterer Antrag des Bundesvorstands: Aufforderung an die beiden Vereinigungen, sich möglichst bald zusammenzuschließen.

Heck: Herr Kohl!

Kohl: Meine Damen und Herren! Ich muß bei dieser Debatte fragen, für was hält man uns eigentlich hier im Bundesvorstand. Seit drei Jahren wird hier immer wieder die gleiche Frage diskutiert, aber wir sind keinen Zentimeter weitergekommen. Ich höre jetzt, wir sollen einen Beschuß fassen, wonach die beiden Gruppen gebeten werden, sich zu vereinigen. Ich muß ganz offen sagen, wenn der Beschuß jetzt gefaßt wird, dann mache ich mich jetzt schon anheischig, vor dem Plenum das Notwendige dazu zu sagen.

Ich finde, es ist eine schroffe Brückierung des Willens der Bundespartei, die in diesen Debatten hier zum Ausdruck gekommen ist, daß diese beiden Vereinigungen sich zusammenschließen sollen. Ich bin durchaus bereit, hinsichtlich der Modalitäten jeden Kompromiß zu unterstützen. Wir kommen doch in einen bestimmten Zusammenhang mit den Ziffern 60 und folgende des Grundsatzprogramms, die es einfach erforderlich machen, daß der Wirtschaftsrat und die Mittelstandsvereinigung in die Partei integriert werden.

Ich bin durchaus damit einverstanden, daß man eine Sonderregelung trifft, die ja auch die Sozialausschüsse haben, daß nicht alle Mitglieder in der Wirtschaftsvereinigung automatisch Mitglieder der CDU sind; aber es muß so sein, daß die Wirtschaftsvereinigung und der Mittelstandskreis in der Partei voll integriert sind. Wir haben auf dem letzten Bundesparteitag in der Sache Beschlüsse gefaßt. Wir haben in den letzten vier Bundesvorstandssitzungen immer wieder darüber gesprochen. (*Heck:* Wir haben keine Beschlüsse gefaßt!) Dann haben wir es im Bundesausschuß gemacht.¹⁹ Es ist dann vertagt worden im Bundesausschuß, und dann ist es wieder hängengeblieben. Ich bedaure sehr, daß der Kollege Schmücker nicht hier ist; aber er ist, wie ich höre, seit acht Tagen krank. Das Problem hängt aber schon seit Jahren im Raum. Wenn wir in die

¹⁹ Der Bundesausschuß hatte in seiner Sitzung am 1. Oktober 1968 beschlossen, den Zusammenschluß der wirtschaftspolitischen Vereinigungen auf dem kommenden Parteitag zu behandeln, wobei von einer vorherigen einvernehmlichen Lösung ausgegangen wurde (Protokoll in ACDP 07-001-023/4).

Debatte kommen, ohne daß diese Frage vom Bundesvorstand vernünftig geregelt ist, dann wird sich die Diskussion über die Ziffern 60 und folgende auf dem Parteitag ganz anders stellen. Es wird dann mit Recht eingewandt, die Leute sollen alle in der Partei mitarbeiten, die hier ihr Votum zum Ausdruck bringen.

Deswegen möchte ich beantragen, die Formulierung so zu wählen, daß der Parteitag das beschließt. Bisher war es offensichtlich nicht möglich, daß der Parteitag formell beschließt, daß diese beiden Vereinigungen zusammengefaßt werden. Nun, es sollte eine Übergangszeit festgelegt werden, in der man versucht, hier weiterzukommen. Der Generalsekretär und die Vorsitzenden der Vereinigungen sollten angehalten werden, die Übergangsregelungen bis zu einem bestimmten Termin festzulegen. Dieser Termin könnte von mir aus weitgelegt sein. Es soll aber diese Frage auf dem Berliner Bundesparteitag endgültig entschieden werden.

Mit der Resolution, meine Damen und Herren, die jetzt hier in Aussicht genommen ist, sitzen wir auch noch auf dem nächsten Parteitag da und nehmen wiederum dann zur Kenntnis, daß nichts, aber auch gar nichts geschehen ist. Es hat doch keinen Sinn, daß wir so miteinander umgehen! (*Lebhafte Unruhe.*)

Heck: Zunächst darf ich zur Entstehungsgeschichte sagen, auf dem Braunschweiger Parteitag ist kein Beschuß gefaßt worden, sondern es ist die Stellung eines Antrages dadurch vermieden worden, daß der Wirtschaftsrat von sich aus die Bereitschaft erklärt hat, (*Kohl:* Das kommt doch auf dasselbe hinaus!) eine Vereinigung zu werden.²⁰ Dann hat sich ergeben, daß die Mittelstandsvereinigung eine Zeitlang unschlüssig war, wie sie sich in der Sache verhalten soll, daß sie dann aber vor über einem Jahr mit dem Wirtschaftsrat verhandelt hat, wie eine solche Zwei-Säulen-Theorie organisatorisch so gestaltet werden könne, daß Wirtschaftsrat und Mittelstandsvereinigung aktionsfähig bleiben. Die Gespräche sind, soweit ich orientiert bin, im großen und ganzen abgeschlossen gewesen. Dann hat die Mittelstandsvereinigung den Einwand erhoben, daß diese Konstruktion nicht möglich sei nach den Statuten der Partei, weil hier lediglich von einer Vereinigung von Personen die Rede ist.

Deswegen der Antrag von uns, diese Bedenken auf die Seite zu räumen. Das würde dann heißen, daß man allerdings eine etwas härtere Entschließung durchaus fassen kann, aber, lieber Freund *Kohl*, der Wirtschaftsrat e. V. ist ein Verein und kann in seiner Satzung nicht beschließen, was ein anderer Verein macht. (*Sehr starke Unruhe.* – *Kohl:* Doch, dieser Verein führt den Namen der CDU. Darüber können wir verfügen.) Das ist eben die Frage. Ich glaube jedenfalls, der Wirtschaftsrat kann nur selber beschließen. (*Anhaltende Unruhe.*)

Kohl: Entschuldigung, Herr Kollege *Heck*, hier muß ich einmal unterbrechen. Es besteht eine Vereinbarung mit dem damaligen Geschäftsführenden Vorsitzenden der

20 Die Aufnahme einer „Wirtschaftsvereinigung“ in § 30 der Satzung erfolgte auf dem Braunschweiger Parteitag 1967 nicht; die Anträge, die dafür Klaus Scheufelen sowie Curt Becker und Konrad Adenauer (jr.) als Vorsitzender bzw. stv. Vorsitzende der Wirtschaftsvereinigung der CDU des Rheinlands gestellt haben, wurden zurückgezogen (ACDP 07-004-384/4 sowie 07-001 unverzeichnet).

CDU, daß sie den Namen der CDU führen darf. (*Sehr starke Unruhe. – Dufhues: Der sämtliche Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung gegeben haben!*) Wir können aber diese Vereinbarung zurücknehmen. (*Anhaltende Unruhe.*)

Heck: Aber, verehrter Herr Kohl, Sie sind ja nun ein Praktiker. Das können wir natürlich tun. Das Problem läßt sich überhaupt ganz leicht lösen, indem wir sagen: Die CDU hat mit dem Wirtschaftsrat nichts mehr zu tun. – Dann ist alles geregelt. (*Kohl: Nein!*) Aber hier ist doch das Statut. Hier sind ja Juristen. Ich bin nur Altphilologe, (*Sehr starke Unruhe. – Barzel:* Das „nur“ wird hier ausdrücklich zurückgewiesen! – *Heiterkeit und Bewegung.*) aber ich halte es nicht für möglich, daß ein Gremium beschließen kann, was ein anderer Verein zu machen hat. (*Anhaltende Unruhe.*) – Herr Kohl!

Kohl: Auch bei dieser Intensität und bei dem Hinweis auf die Herkunft als Altphilologe, Herr Generalsekretär, ist das keine rechtliche, sondern eine politische Frage. Wir haben auf diesem Bundesparteitag ganz gravierende Punkte in bezug auf die Wirtschaftspolitik zu diskutieren. Und gerade weil es hier eine Vorgeschichte gibt – jeder von uns hat ja kiloweise Material in den letzten vier Wochen bekommen –, müssen wir doch sehen, daß es sich hier um eine politische Sache handelt.

Nun, ich will ja keinen Streit haben, ich will nur nicht – und das müßte eigentlich das Interesse des ganzen Bundesvorstands sein – einem Vorstand angehören, der unentwegt in einer Sache Beschlüsse produziert, aber kein Mensch kümmert sich um diese Beschlüsse. (*Lebhafte Unruhe.*) Mir geht es nur darum, daß wir statt einer Aufforderung „ihr sollt euch zusammenschließen“ nunmehr vorschlagen, die Worte „von Personen“ zu streichen, so daß also die Möglichkeit gegeben ist, die Vereinigungen zusammenzufassen. Wir sollten beschließen, daß bis zu einem bestimmten Termin die Vereinigungen zusammengeschlossen werden. – Punkt! Aus! Die Übergangsregelungen müssen wir dann eben noch festlegen. Wir wären auch in der Frage der Oder/Neiße nie weitergekommen, wenn wir uns nicht den Termin für heute gesetzt hätten. Wir haben für die Sache der Exil-CDU und des Landesverbands Oder/Neiße den gleichen Termin gesetzt in derselben Vorstandssitzung wie für den Wirtschaftsrat und die Mittelstandsvereinigung. Aber die einen haben sich an die Beschlüsse gehalten, die anderen eben nicht! (*Lebhafte Unruhe und Bewegung.*)

Heck: Ich sagte schon, Herr Kohl, daß hier der Einwand erhoben worden ist mit Bezug auf die Statuten, und hier steht „von Personen“. Wir waren auf alle Fälle der Meinung, daß man das ganz einfach so nicht auf die Seite schieben kann. (*Kohl: Ich bin ja damit einverstanden. – Starke Unruhe.*) Es handelt sich jetzt darum, obwohl ich erneut dargelegt habe, warum hier eine Entscheidung nicht gefällt worden ist, daß Sie wiederum darauf Bezug nehmen, daß Änderungen vorgenommen werden sollen. Die Statuten kann aber doch nur der Parteitag ändern, und nicht der Vorstand, nicht das Präsidium und nicht der Ausschuß! Infolgedessen muß doch zuerst das gemacht werden! (*Anhaltende Unruhe.*) Nun kommt das Zweite! Wir können die Herren auffordern und sagen: Wenn das und das bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gemacht worden ist, dann bekommt ihr die Berechtigung entzogen, euch Wirtschaftsrat zu nennen. (*Kohl:*

Das brauchen wir nicht zu sagen, denn jeder weiß es!) Jeder weiß, daß wir dem Wirtschaftsrat vor September 1969 mit Sicherheit nicht demonstrativ aus der Partei hinausmanövrieren können. Deswegen bin ich dagegen, daß wir hier „starke“ Beschlüsse fassen, die wir doch nicht durchführen können. (*Anhaltende Unruhe.*) – Herr Kraske!

Kraske: Herr Kohl, eines zur Richtigstellung, damit wir nicht von falschen Voraussetzungen ausgehen! Der rheinische Antrag liegt vor. Solange er nicht zurückgezogen wird, was ich für unwahrscheinlich halte, muß er behandelt werden, und zwar als erster. Wenn dieser rheinische Antrag angenommen wird – wofür wiederum einiges spricht –, dann sind wir in einer völlig anderen Situation; denn es gibt dann natürlich sehr gute Argumente dafür – und im Rheinland stehen sie im Vordergrund –, daß der Wirtschaftsrat nicht zusammen mit der Mittelstandsvereinigung, sondern eine eigene Vereinigung bleiben soll.

Die Frage also, was wir machen müssen, können wir eigentlich erst stellen, wenn wir wissen, ob der Parteitag den rheinischen Antrag angenommen oder abgelehnt hat.

Heck: Herr Meyers!

Meyers: Ich nehme einmal an, daß der rheinische Antrag angenommen wird. Wenn er nicht angenommen wird, hat die Frage, Herr Altphilologe, zwei Seiten, nämlich die juristische und die politische. Diejenigen, die unter Vorbedacht sagen, wir könnten uns gar nicht zusammentun, sind im Recht, wenn vorher nicht „von Personen“ gestrichen wird. Das kann böswillig, das kann aber auch gutwillig sein. Wir müssen also beschließen, daß das gestrichen wird, damit die Chancen nach unserem Statut überhaupt erst gegeben werden. (*Heck:* Das ist die Meinung des Altphilologen!) Ja, sie ist juristisch richtig.

Die zweite Frage ist – und da hat Herr Kohl zweifellos politisch recht –, wir sollten doch, wenn dieser Antrag vom Rheinland nicht angenommen wird, schon im Hinblick auf unsere Freunde von der Exil-CDU und der Oder/Neiße, die unsere Auflage fristgemäß erfüllt haben, eine Erwartung ausdrücken, daß wir bis zum 31. Dezember diese Frage endgültig gelöst sehen wollen.

Heck: Ich bin da dafür, ich meine nur, man sollte es in einer Weise tun, die die sachlichen Gründe und die Fakten, d. h. die faktischen Möglichkeiten auf dem Bundesparteitag deckt und berücksichtigt. (*Starke Unruhe.*) Wir können sagen, der Wirtschaftsrat muß sich in eine Wirtschaftsvereinigung umwandeln, indem wir davon ausgehen, wenn er es nicht macht, werden wir eine Wirtschaftsvereinigung gründen und der Öffentlichkeit sagen, mit dem Wirtschaftsrat e. V. haben wir nichts mehr zu tun. Das mag eine uns nahestehende Vereinigung von sich aus sein, aber es ist nicht so, daß wir ihr den Namen verleihen. Dann aber würde die Mittelstandsvereinigung unter Kurt Schmücker antreten und sagen: Das kommt überhaupt nicht in Frage. Wenn ihr das macht, dann ist der Lebensraum der Mittelstandsvereinigung so beschränkt, daß die Mittelstandsvereinigung nicht mehr atmen und nicht mehr existieren kann.

Jetzt sind wir genau wieder soweit. Jetzt haben wir wieder den Wirtschaftsrat und die Mittelstandsvereinigung. Und da geht es doch um ganz handfeste Geschichten in der Politik. Es heißt dann, die haben so viele Mitglieder, wir haben so viele Mitglieder,

also muß in der Führung die Mittelstandsvereinigung so vertreten sein, der Wirtschaftsrat muß so und so vertreten sein. (*Starke Unruhe.*) Meine Herren! Darum geht es doch! Alles andere ist doch nur Spiegelfechterei! (*Anhaltende Unruhe.*) Nun, die Sache ist doch so, ich habe keinen Bundesgrenzschutz und auch keine Exekutivorgane, um die ganze Geschichte zu erzwingen! (*Lebhafte Unruhe.*) Deswegen bitte ich jetzt um einen praktikablen Vorschlag, und zwar unter Berücksichtigung dessen, daß zuerst über den Antrag vom Landesverband Rheinland abgestimmt wird. Wenn der Antrag angenommen wird, dann ist der Wirtschaftsrat e. V. aufgefordert, entweder Wirtschaftsvereinigung zu werden, oder er hat es in der Hand, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann wir – theoretisch – eine gründen; praktisch ist es eine politische Frage. (*Starke Unruhe.*) Darf ich um Ruhe bitten! – Herr Kohl!

Kohl: Herr Kollege Heck, ich wundere mich über einen Teil Ihrer Ausführungen. Was die Rheinländer hier vorschlagen, ist ja die härteste Form, und zwar werden sie nach Beschuß eine Parteivereinigung. Darüber hat möglicherweise kein Mensch gesprochen. (*Anhaltende sehr starke Unruhe.*) Alle anderen Vorschläge haben Sie mit Marginalien versehen, diesen aber nicht. (*Anhaltende Unruhe.*) Das muß man ernsthaft prüfen. Ich nehme an, daß der Bundesvorstand zu diesem rheinischen Antrag etwas sagt. Dafür ist er ja eigentlich da. Sie müssen schon bedenken – wenn Herr Schmücker da wäre, hätte er sicher schon dazu gesprochen –, daß dieser rheinische Vorschlag für die Mehrheit der Landesverbände in der Praxis bedeutet – für Nordrhein-Westfalen nicht, denn dort ist eine Sondersituation –, daß der Mittelstandskreis, nämlich in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen, sozusagen der Kreis der Handwerksmeister und des kleinen Einzelhandels wird. Und das ist doch das, was Schmücker seit Jahren mit Gewalt verhindern wollte.

Wirtschaftlich gesehen wäre es – ich will es mal übertrieben sagen – nicht gerade der Arme-Leute-Klub, aber doch ein Kreis von kleinen Leuten aus dem Handwerk und aus der Industrie. Ob die CDU das will, das muß sehr sorgsam überlegt werden. Es muß überlegt werden, ob das richtig ist. Da stecken eine Menge von Gründen auch der Parteisoziologie drin, die man sich vorstellen muß. Ich gebe zu, das sieht in Köln etwas anders aus als in Kiel oder in Mainz. Dort gibt es eine Reihe von Mittelstandsfirmen, die aus einer anderen Perspektive zu betrachten sind.

Mir hat aus der Arbeit der Landesverbände diese Zwei-Säulen-Theorie wesentlich besser gefallen. (*Zuruf: Drei Säulen!*) Oder drei Säulen! (*Starke Unruhe.*) Es ist doch so, daß diejenigen, die die Drei-Säulen-Theorie aufgebracht haben, außer Ihnen, diese z. T. als Feigenblatt vorgeschoben haben, um ihre eigenen Absichten zu verbergen. (*Lebhafte Unruhe.* – *Meyers:* Bei den zwei anderen Säulen war es auch der Fall.) Nein, überhaupt nicht. Es gibt noch eine dritte Säule. Deswegen meine Frage, sollten wir nicht auf diese Zwei-Säulen-Theorie zurückkehren, mit den rheinischen Freunden dann darüber sprechen und versuchen, deren Antrag entsprechend zu ändern. (*Anhaltende Unruhe.*)

Heck: Darf ich um Ruhe bitten! Jetzt sind wir genau wieder am Anfang, nämlich dort, wo wir zunächst für die Zwei-Säulen-Theorie den Weg freimachen wollten.

Wir können von uns aus den rheinischen Antrag nicht unterschlagen, sondern wir müssen auf alle Fälle den Antrag dem Parteitag vorlegen. (*Anhaltende Unruhe*. – *Lemke*: Darf ich mal eine Frage stellen?) Im Augenblick bin ich am Reden! Wir müssen den Antrag vorlegen. Wir können als Bundesvorstand dazu Stellung nehmen. Wir können ihn empfehlen, wir können ihn auch ablehnen, aber wir müssen ihn auf alle Fälle vorlegen. Wenn er angenommen wird, mit oder ohne Empfehlung, dann sind wir an dem Punkt angelangt, daß der Wirtschaftsrat sich in eine Wirtschaftsvereinigung verwandelt, (*Sehr starke Unruhe*.) und dann kommt die Mittelstandsvereinigung hinzu. Rechtlich und theoretisch ist das alles schön und gut, aber praktisch ändert sich gar nichts; denn es werden die Interessen nach wie vor gegeneinanderstehen, und zwar mit neuen Schwierigkeiten, die hier vorgetragen wurden. Aber wenn wir zum Ziele kommen wollen, müssen wir überlegen, wie wir es machen. Ich hätte gern dafür einen konkreten Vorschlag; denn mir ist etwas anderes nicht eingefallen, als daß ich den Antrag behandeln lasse. Wenn er angenommen wird, haben wir eine klare Lage. Wenn er abgelehnt wird, kommt die Satzungsänderung. Dann kann ich nichts weiter tun, wie nochmals vom Bundesparteitag klipp und klar beschließen zu lassen, was sie zu tun haben. (*Meyers*: Die Frage ist, welches ist der weitergehende Antrag!)

Kohl: Können wir denn nicht folgendes machen, daß wir den Antrag, den Sie eingebracht haben, nämlich „von Personen“ zu streichen, vorziehen als den weitergehenden Antrag, und daß bei der Begründung der Generalsekretär darstellt, warum wir dafür sind; daß dazu dann ein Entschließungsantrag des Bundesvorstands eingebracht wird – ich spreche jetzt mal ins Unreine ... (*Starke Unruhe*. – *Kraske*: Und wenn dann ...) Moment mal, Herr *Kraske*! Ich bin noch nicht fertig. Ich mache gerade einen Vorschlag, der dauernd verlangt wird. Also, ich meine einen Entschließungsantrag, der diese drei Säulen zum Inhalt hat, der auch einen Termin setzt, bis wann die Sache durchgeführt sein soll. Wir sollten drittens mit den rheinischen Freunden sprechen, daß sie ihren Antrag zurückziehen, weil der Entschließungsantrag auf das gleiche hinausgeht.

Heck: Herr *Lemke*!

Lemke: Ist nach den Vorstellungen vom Rheinland der Wirtschaftsrat der CDU in diese Wirtschaftsvereinigung umzuwandeln? (*Lebhafte Unruhe*. – *Zuruf*: Ja!) Das muß man zunächst einmal wissen. (*Kohl*: Ohne Mittelstand! – *Anhaltende Unruhe*.)

Heck: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Man kann ja vieles nicht verstehen bei dieser dauernden Unruhe. – Herr *Scheufelen*!

Scheufelen: Meine Herren! Die Schwierigkeit ist doch dadurch entstanden, daß es innerhalb des Mittelstandskreises aus verschiedenen Gründen zwei verschiedene Meinungen gibt, nämlich die vom Landesverband Rheinland, wonach eine Wirtschaftsvereinigung und ein Mittelstandskreis nebeneinander existieren sollen, während die andere Meinung dahingeht, daß es nicht gut gehe, wenn sich draußen im Land jeder als Vereinigung breitmacht, weil es dann zu einer Ausblutung des Mittelstandes kommt.

Auf der letzten Bundesvorstandssitzung waren *Schäfer* und ich soweit, daß wir klar kommen werden, aber dann kamen diese rechtlichen Bedenken in dieser Besprechung auf, Herr *Heck*, die Herr *Schmücker* vorgebracht hat. Wenn wir vorankommen wollen

und auch den Befürchtungen von Schmücker Rechnung tragen, dann ist es unbedingt notwendig, die Worte „von Personen“ zu streichen. Auch draußen in den Landesverbänden ist das sicherlich die beste Lösung dieser Säulen-Theorie. Daß dann ein Termin gesetzt wird, halte ich für selbstverständlich. (*Starke Unruhe.*)

Heck: Herr Kraske!

Kraske: Herr Kohl, ich war nicht legitimiert, hier für das Rheinland zu sprechen, ich glaube aber, die Motivation, die hinter diesem Antrag steht, so gut zu kennen, daß ich nicht sehr viel Hoffnung habe, daß das Rheinland diesen Antrag zurückziehen wird, und zwar aus Ihren eigenen Motiven. Die Rheinländer haben zwei Motive. Das erste unterscheidet sich von Ihnen dadurch, daß die beiden Vereinigungen nebeneinander stehen sollen. Darüber haben wir ja gesprochen.

Das zweite Motiv deckt sich haargenau mit dem hier, indem nämlich die Rheinländer sagen: Dieses Gefackel sind wir jetzt leid. Wir wollen nicht mehr große Beschlüsse mit Aufforderungen und Terminsetzungen fassen, sondern jetzt wollen wir die Satzung so zumauern, daß sie entweder in der Partei sind oder sich nicht mehr e. V. nennen können. Das wird nur durch diese Formulierung erreicht. Die Rheinländer werden genau wie Sie darauf drängen, daß wegen der Ziffer 60 und folgende und der bevorstehenden Debatte über die Mitbestimmung hier eine Klärung geschaffen werden muß.

Ich frage mich, ob ein solcher Antrag, wie wir ihn jetzt im Vorstand empfehlen, die Leute nur aufzufordern, sich bis zu dem festgesetzten Termin zusammenzuschließen, die Debatte auf dem Parteitag zu Ende bringen wird; denn es wird Ihnen sofort erwidert, daß bei diesen Verhandlungen – auch bis zu einem festgesetzten Termin – noch sehr viele Schwierigkeiten auftauchen werden. Und dann wird es doch nicht zu einem Ergebnis kommen. Es bleibt also so, wie es seit dem Braunschweiger Parteitag ist. Und das wollen wir nicht. Deswegen stimmen wir dem rheinischen Antrag zu. (*Unruhe.*) Ich bin deshalb wie Herr Meyers der Meinung, daß dieser rheinische Antrag eine große und reelle Chance hat, auf dem Parteitag angenommen zu werden. (*Anhaltende Unruhe.*)

Kohl: Wenn es so ist, daß der Bundesvorstand bereit ist, das alles hinzunehmen, dann bin ich auch für den rheinischen Antrag, obwohl es ein Wahnsinn ist; denn die Landesverbände, die keine Großindustrie haben, fallen schwer herein, (*Starke Unruhe.*) und für die Gesamtpartei ist es ein großer Fehler. (*Lemke:* Das finde ich auch. – *Anhaltende starke Unruhe und Bewegung.*) Nordrhein-Westfalen hat doch eine ganz andere Situation als die anderen Landesverbände.

Heck: Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, diese Zwei-Säulen-Theorie ist für mich eine „ganz schöne“ Theorie; denn die Erfahrung von 1½ Jahren zeigt, daß sie sich nicht – und zwar aus handfesten Gründen – in die Praxis umsetzen läßt.

Ich gestehe Ihnen ganz offen, ich habe wenig Hoffnung, daß sie sich in den nächsten 1½ Jahren umsetzen läßt. (*Kohl:* Das ist das, was dem rheinischen Antrag fehlt. – *Lebhafte Unruhe.*) Die ganze Geschichte ist doch scheußlich behandelt worden! (*Zurufe:* Sehr richtig!) Das ist doch ein Schlendrian allererster Ordnung! Wir haben mit Mühe auf dem Braunschweiger Parteitag verhindert, daß ein Antrag kommt, aber dann

schlendert es 17 Monate lang dahin, und erst einen Monat vor dem nächsten Parteitag fällt es einem wieder ein! (*Starke Unruhe und Bewegung.*)

Meyers: Ich bin der Meinung, wir sollten die Debatte jetzt nicht endlos ausdehnen. Ich möchte nur noch folgendes sagen: Wenn der rheinische Antrag angenommen wird, dann ist die Sache erledigt. Wenn er nicht angenommen wird, dann stellen wir diesen Antrag. (*Lebhafte Unruhe und Bewegung.*) Es gibt einen Unterschied, nämlich nach dem rheinischen Antrag haben wir den Dualismus weiter, während wir doch mit unserer Konzeption eine einheitliche Vereinigung haben wollen.

Heck: Herr Kraske!

Kraske: Herr Meyers, ich stimme Ihnen zu, ich meine aber, daß wir diesen Antrag auf Streichung der Worte „von Personen“ in jedem Falle stellen sollten; denn wenn § 38 durchgeht und wir fordern die beiden Vereinigungen auf, sich kooperativ zusammenzuschließen, dann wird es wiederum Leute geben, die das zu verhindern suchen mit der Bestimmung „Vereinigung von Personen“. Deshalb sollten wir das in jedem Falle streichen, ob der rheinische Antrag durchgeht oder nicht.

Heck: Herr Lemke!

Lemke: Man sollte sich doch noch einmal einen Augenblick lang überlegen, ob man nicht als Drittes eine Erwartung aussprechen oder eine Auflage machen soll, daß sich diese beiden Organisationen zusammenschließen. Es ist aus unserer Sicht geradezu verheerend, wenn wir da zwei Organisationen haben. (*Lebhafte Unruhe.*)

Heck: Wenn die beiden Organisationen zu einer Wirtschaftsvereinigung zusammengefaßt werden, aber die Mittelstandsvereinigung und der Wirtschaftsrat dann doch bestehen bleiben, was ändert sich dann eigentlich? (*Kohl:* Dann sind die Personalprobleme in Köln zementiert. Und das ist doch der Hintergrund dieses Antrages!) Was ändert sich eigentlich, wenn es eine Wirtschaftsvereinigung, eine Holding, gibt, aber die mittelständlerischen Wirtschaftler bei der Mittelstandsvereinigung bleiben? Oder was geschieht, wenn sie nicht in dieser Holding sind? (*Sehr starke Unruhe und Bewegung.*) – Herr Kraske!

Kraske: Darf ich eine Ergänzung geben! Bisher hat es unangefochten – und wie ich glaube, auch unanfechtbar – im Rheinland, im Gegensatz zu allen anderen Landesverbänden, zwei Vereinigungen gegeben. Ich sehe satzungsrechtlich keine zwingende Vorschrift, in Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein auf Landesebene diese beiden Vereinigungen in einer zusammenzufassen. Ich würde sagen, daß das in das Ermessen der Landesverbände gestellt ist und daß man sie nicht zwingen kann, diese Vereinigungen auf Landesebene nebeneinander zu führen, wenn bei ihnen Mittelständler und Wirtschaftler geschlossen der Überzeugung sind: Wir wollen in einer blieben.

Heck: Herr Kohl!

Kohl: Das ist doch Theorie, lieber Herr Kraske! Zunächst wollen wir einmal feststellen, das ist ein Problem, das alle Landesverbände betrifft mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen. Nur die haben eine besondere Situation. In Hamburg und Bremen mag es ähnlich sein. Aber in allen anderen Ländern ist es doch so, daß der kleine Mittelstand politisch besonders bedroht ist durch die NPD und was es alles so gibt.

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsvereinigung erweckt bei ihrem Auftreten und bei ihren Veranstaltungen bei den kleineren Leuten aus der Wirtschaft auch nicht unbedingt den Eindruck, daß ihre Heimat dort sei. Das Leben dieser kleineren Leute ist hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben so angesetzt, wie das ein Handwerksmeister mit sechs oder acht Gesellen im allgemeinen zu üben pflegt. Darin liegt doch der entscheidende psychologische Unterschied.

Machen wir uns doch nichts vor! Das Ganze – es wird hier nicht ausgesprochen – ist ein Personalproblem. Der rheinische Antrag ist doch nur zustande gekommen, weil jemand aus der Familie Adenauer in der Wirtschaftsvereinigung und jemand aus der Lack-Industrie nicht einig werden konnten. Deswegen ist diese Sache so entstanden. Es hat doch gar keinen Sinn, sich hier ein X für ein U vorzumachen! (*Starke Unruhe und Bewegung.*) Meine Herren! Lassen Sie mich das mal ganz offen aussprechen. Was sich beim rheinischen Landesverband vollzogen hat, vollzieht sich auf der Ebene der Bundespartei nicht viel anders. Da sind zwei Parteifreunde vom Typ der Pykniker – ich will sie aber nicht näher umschreiben –, die sich auch nicht einigen können, wer den Vorsitz bekommt. Klaus Scheufelen macht bei jeder Gelegenheit treue Angebote, aber wenn er nach Hause kommt, wird das auch bei ihm im Wirtschaftsrat nicht akzeptiert. Das muß man halt auch einmal sagen, lieber Freund Scheufelen, (*Lebhafte Unruhe.*) wie hier die Debatte läuft, sehe ich die Situation so: Weil wir uns nicht einigen können, den Herren eine Frist zu setzen, geht morgen der rheinische Antrag durch. Ich werde unseren Delegierten empfehlen, in diesem Falle für den rheinischen Antrag zu stimmen, um endlich einmal Ordnung in diese Sache zu bringen, obwohl es eine Ordnung ist, die die Partei insgesamt nicht gut vertragen kann, weil wir jetzt den kleinen Mittelstand drängen. (*Starke Unruhe und Bewegung.*) Es wird ein fortdauernder Herd der Unruhe und des Mißbehagens sein. Es gibt dann sehr viel Leute, die sich wie zu kurz gekommen fühlen im gesamtwirtschaftlichen Geschehen. Und gerade das sollte man in der Partei nicht machen. Es wäre viel besser, die Leute zu integrieren. Von der dritten Säule braucht man schon gar nicht mehr zu reden. (*Starke Unruhe. – Lebhafte Bewegung. – Heck:* Wie ist es denn jetzt? Sind die Wirtschaftler auch in der Mittelstandsvereinigung?) In einer Reihe von Landesverbänden ja! Mit dem, was Herr Kraske sagt, daß man es in den Landesverbänden trennen soll, bekommt man doch bloß Streit. Und nun sollen die Landesvorsitzenden den Streit aushalten. Dann kommt unser Freund Schmücker angereist und besteht auf seinem Verein. Dann sagt der Landesvorsitzende: Herr Schmücker, reisen Sie ab, das machen wir nicht! – Dann kommt der über ein beachtliches Maß an Einfühlungsvermögen und Dynamik verfügende Herbert Schmidt²¹ vom Wirtschaftsrat und sagt das gleiche. Und dann sollen wir dem klarmachen: Das ist alles falsch! – Aber der Bundesvorstand bringt das nicht fertig! (*Lebhafte Unruhe.*)

Heck: Herr Kraske!

Kraske: Ich möchte noch einmal die Frage von Herrn Heck wiederholen. Der Wirtschaftsrat hat uns in allen Besprechungen gesagt, daß er sogar darauf Wert lege, inner-

21 Vgl. Nr. 19 Anm. 50.

halb dieser Gesamtvereinigung ohnehin e. V. zu bleiben. Jetzt frage ich Sie, was ist es eigentlich für die kleinen „Krauter“, die dann hier eine „Kleine-Leute-Vereinigung“ haben, für ein Unterschied, ob es diese beiden Vereinigungen nebeneinander gibt – rheinischer Antrag –, oder ob es diese beiden Vereinigungen auch nebeneinander gibt und nur oben drüber noch diese Holding-Konstruktur [sic!], und zwar psychologisch gerade mit dem Gefälle, vor dem Sie mit Recht warnen?

Psychologisch wird das doch nur dann aufgehoben, wenn Sie wirklich eine Vereinigung machen. Sobald Sie zwei unterschiedliche Säulen machen, ist das doch genauso ein Grenzfall. (*Lebhafte Unruhe und Bewegung.*)

Heck: Ich glaube, die Frage ist ausreichend diskutiert. Zunächst geht es um die Frage – der Antrag liegt vor –, wünscht der Bundesvorstand zu dem Antrag positiv oder negativ Stellung zu nehmen? (*Zurufe:* Wozu denn?) Zum rheinischen Antrag! (*Kohl:* Ich werde nach dieser Debatte für den rheinischen Antrag votieren!) Die Frage ist nicht, ob ein Mitglied des Bundesvorstands, sondern ob der Bundesvorstand als solcher zu diesem Antrag Stellung nehmen soll. (*Meyers:* Ich bin grundsätzlich dagegen, daß der Bundesvorstand zu Anträgen von unteren Organisationen, seien es Landesverbände oder Kreisverbände, irgendeine Stellungnahme abgibt. Das präjudiziert dann andere. Dafür ist der Vorstand nicht gewählt. Wir sollten uns da neutral halten; es sei denn, daß wir selbst einen Antrag einbrächten.) Ich halte es für zweckmäßig, daß wir hier so verfahren, aber generell ... (*Meyers:* Nicht generell, aber in diesem Fall. – *Lebhafte Unruhe und Bewegung.*) Also, der Vorstand wird zu diesem Antrag keine Stellungnahme abgeben.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Der Vorschlag vom Rheinland wird angenommen. Dann ist die Frage, ob und in welcher Form vom Vorstand aus ein Entschließungsantrag an den Bundesparteitag gehen soll, um klarzumachen, was die Partei in der Sache will. (*Lemke:* Das sollte man doch noch einmal versuchen! – *Meyers:* Seien sie sich aber klar darüber, daß Sie das dann angenommene Statut beim nächsten Parteitag wieder ändern müssen. – *Unruhe.*) Das ist dann eine formale Sache!

Sind Sie damit einverstanden, daß wir mit einer Entschließung vor den Parteitag gehen?

Kraske: Wenn wir den Antrag auf Streichung der Worte „von Personen“ debattieren, bei dem das praktisch schon in der Begründung steht, könnte der Parteitag mit der Annahme dieses Antrages diesem Wunsche Ausdruck geben, indem er das indirekt aus der Begründung zitiert. (*Starke Unruhe und Widerspruch.* – *Zuruf:* Nicht klar! – Was ist damit gemeint?)

Heck: Vielleicht sollte man härter formulieren. „Der Bundesvorstand befürwortet ...“ ist eine etwas schwache Form. (*Kraske:* Der Bundesvorstand erwartet ... – *Kohl:* Erwarten kann man viel. – *Unruhe.*) Oder: Geht davon aus! Der Bundesvorstand geht, unabhängig von der ... davon aus, daß ... (*Kraske:* Jawohl!) Das ist mir eigentlich sympathischer, als wenn vom Bundesvorstand direkt eine Entschließung getroffen wird. (*Kraske:* Ich werde es umformulieren im Sinne der Debatte hier!) Sonst muß ich den Vorstand bitten, wenn die Sache in der gleichen Langeweile wie bisher weiter behan-

delt wird, von sich aus eine andere Entscheidung zu treffen. So können wir uns doch nicht stundenlang in dieser Unruhe unterhalten. – Herr Kraske!

Kraske: Darf ich mit Ihrem Einverständnis in diese Formulierung – es ist ja hier mehrfach die „dritte Säule“ zitiert worden – einfügen: „Die gemeinsame Vereinigung sollte dann zunächst zwei Säulen haben, damit die spätere Ergänzung um eine dritte Säule, nämlich die freien Berufe, offenbleibt.“ Die würde ich hier nur nicht nennen wollen, damit es darüber morgen nicht auch noch eine Debatte gibt.

Heck: Damit können wir wohl diesen Punkt abschließen? (*Scheufelen:* Wie heißt denn nun die Formulierung?)

Kraske: Die Formulierung würde durch die Begründung des Antrages geändert: „Der Bundesvorstand geht, unabhängig von der Frage, ob der Wirtschaftsrat zunächst als eigene Wirtschaftsvereinigung in die Partei integriert wird, davon aus, daß sich Wirtschaftsrat und Mittelstandsvereinigung alsbald zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitischen Vereinigung zusammenschließen.“ Dann folgt der Text wie bisher.

Heck: Sind Sie damit einverstanden? (*Zustimmung.*) Dann kommen wir zur Ziffer i) Umstellung der Rednerfolge. – Herr Kraske!

Kraske: Sie kennen das Programm des Parteitags und den Ablauf der Referate und Berichte. Es waren vorgesehen für Montag vormittag der Bundeskanzler, für Montag nachmittag der Generalsekretär und für Mittwoch vormittag der Fraktionsvorsitzende. Wir haben am Donnerstag durch die Bekanntgabe der Ergebnisse der amerikanischen Präsidentenwahl²² voraussichtlich eine außerordentlich ungünstige publizistische Situation; außerdem fällt dieser Mittwochmorgen genau in die Zeit, wo die Ergebnisse bekanntgegeben werden. Deswegen empfiehlt das Präsidium, das Programm so umzustellen, daß die Rede des Fraktionsvorsitzenden am Dienstag um 12.00 Uhr gehalten wird.

Es wird also am Dienstag durchgehend das Aktionsprogramm debattiert, um 12.00 Uhr unterbrochen für die Rede des Fraktionsvorsitzenden; am Mittwochmorgen werden die Satzungsfragen behandelt, es finden die Wahlen statt, und dann geht die Debatte über das Aktionsprogramm weiter.

Heck: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommt jetzt noch zum Thema „Mitbestimmung“ ein Antrag. In der Programmkommission war man sich einig bei der Formulierung des Kompromisses zu Art. 60, daß der Parteitag eine Entschließung fassen soll, die sicherstellt, daß das Ergebnis der weiteren Beratungen in Sachen Mitbestimmung dem nächsten oder dem übernächsten, wenn sie dann nicht fertig sind, vorgelegt wird, und daß darüber verbindlich für die Partei nur auf einem Parteitag Beschuß gefaßt werden kann. – Herr Kraske!

Kraske: Es liegt der Entwurf vor: „Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Prüfungsergebnis zur Mitbestimmung, wie es in Ziffer 60 des Aktionsprogramms gefordert wird, ist einem späteren Parteitag vorzulegen. Dieser hat zu beschließen, welche Folgerungen die Partei daraus ziehen wird.“

22 Vgl. Nr. 21 Anm. 13.

Dieser Antrag ist eben gestellt worden. Er liegt mir nur in einem Exemplar vor, weil ich ihn erst während der Sitzung bekommen habe. (Kohl: Aber, Herr Kraske, dieser Antrag ist in der letzten Bundesvorstandssitzung beschlossen worden, und zwar vom Bundesvorstand der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands; lediglich der Text der Formulierung ist geändert!) Das meine ich ja; der Antrag – das wird Herr Blank auch wissen – ist damals besprochen worden. Er hat gefragt, wo der Antrag vorliege. Dann habe ich erklärt: Sie waren beauftragt, diesen Text zu entwerfen. (*Starke Unruhe und Bewegung.*) Sie haben ihn mir dann während dieser Sitzung gegeben. Deshalb war eine Vervielfältigung nicht möglich.

Heck: Wird das Wort dazu gewünscht? (Blank: Wann, wie und wo soll dieser Antrag behandelt werden? Soll er zu der Ziffer 60 angenommen werden? – *Anhaltende Unruhe.*)

Kraske: Es haben eine Reihe von Freunden, z. B. der Landesverband Rheinland-Pfalz, ihre Zustimmung zu der Vorstandsfassung der Ziffer 60 von einer gleichzeitig verabschiedeten Entschließung dieses Wortlautes abhängig gemacht. In der Programmkommission haben die Vertreter der Sozialausschüsse dem zugestimmt. Wir sind davon ausgegangen, daß wir damit die Mehrheit für eine solche Kompromißformel finden können. (*Starke Unruhe.* – Blank: Ich muß meinen Freunden heute abend darüber berichten!)

Heck: Es ist doch gesagt worden, daß der Wortlaut besprochen würde. (*Anhaltende Unruhe.* – Blank: Angenommen, der Parteitag würde die Ziffern 60 und 61 annehmen, dann hängen wir das sozusagen als Entschließungsantrag noch dran?) Ja! (*Lebhafte Unruhe und Bewegung.* – Amrehn: Aber davor muß abgestimmt werden. – Lemke: Das meine ich auch! – Zuruf: Das ist doch klar!)

Meyers: Sie sind Philologe, Herr Heck. Es ist eine große Emotion um die ganz Mitbestimmungsfrage. Bei mir wird immer argumentiert: Ihr wollt ja gar nicht, Ihr wollt es verschieben! – Deshalb schlage ich vor, damit hier keine Mißdeutung aufkommt, das Wort „späteren“ zu streichen. Wenn es „später“ heißt, dann wird gesagt: Ihr wollt es wieder hinausschieben. – Daß es später sein muß, ergibt sich aus der Natur der Sache.

Heck: Ja! (*Anhaltende Unruhe.* – Lücke: Ein guter Vorschlag! – Lemke: Ist denn damit klar gesagt, daß kein anderes Gremium und auch kein Bundesminister im Kabinett vor dem Votum des Parteitags darüber etwas beschließen kann?) Das hat natürlich Grenzen, beispielsweise für die Fraktion. (Lemke: Aha!) Das Grundgesetz (Lemke: Das kennen wir ja! – *Lebhafte Heiterkeit.*) brauche ich nicht zu zitieren. Das ist eine Sache, die sich juristisch gar nicht klären läßt. Es ist eine Frage, welchen Willen eine Partei hat, das, was sie beschließt, auch durchzusetzen, und welche Mittel sie hat. (*Anhaltende Unruhe.*) – Herr Barzel!

Barzel: An dieser Stelle darf ich sagen, die Bundestagsfraktion hat in dieser Frage immer erklärt, daß sie zunächst die Beschlüsse, die Diskussionen und die Ergebnisse des Parteitags abzuwarten habe. Sie hat also hier völlig erkannt, daß hier ein Vorrang beider Parteien, die diese Fraktion bilden, gegeben ist. Sie wird deshalb einen solchen Beschuß natürlich in voller Weise respektieren.

Das Zweite ist folgendes. Ich mache es ganz kurz. Die Position der Bundestagsfraktion der CDU/CSU in der Frage der Mitbestimmung ist – und das ist erneut erhärtet nach Vorlage dieses Entwurfes für das Aktionsprogramm – wie folgt, daß wir erstens dieses Aktionsprogramm nicht betrachten als eine Sache, die den Gesetzgeber noch in dieser Legislaturperiode anginge, daß wir zweitens abwarten, bis der Kommissionsbericht vorliegt. Nur wenn wir das durchhalten, bleiben wir auch koalitionspolitisch in einer guten Situation. Drittens müssen Sie damit rechnen, daß die Sozialdemokraten im Spätherbst – wenn sie nicht fertig werden, vielleicht im Januar – nicht nur Entwürfe einbringen, um die sie – wie Helmut Schmidt sagt – kämpfen werden, sondern auch für die Frage der Deutschen Bundesbahn, die im Zusammenhang mit den Verkehrsgesetzen zur Debatte steht, ein Modell schaffen werden.

Würde dieser Parteitag so tun, als sei die Frage ausdiskutiert, dann würde diese Position der Fraktion, die ich schildere, nicht mehr haltbar sein. Die Fraktion müßte eine neue Position beziehen. Ich würde versuchen, sie zu beziehen, nämlich die, die die Partei beschlossen hat, aber ich kann das nicht garantieren. Auf jeden Fall bestünde dann die Besorgnis, daß in einer wichtigen Frage Ihre Fraktion in den letzten Monaten vor der Wahl auseinanderfallen könnte; also, nicht würde, sondern könnte.

Deshalb kann ich, meine Damen und Herren, nur um eines bitten. Wenn wir mit dem Blick auf die praktische Politik dieses Aktionsprogramm verabschieden, dann muß der Fortgang der Diskussion in der Partei und in der Fraktion ebenso möglich bleiben wie das Abwarten des Berichts. Dieser Parteitag sollte den Rahmen für die Diskussion setzen; sie also auf einen Punkt zutreiben, aber um Gottes willen sie nicht beenden, weil sonst die Position, die ich geschildert habe, nicht zu halten wäre. Das ist sehr kurz und sehr knapp, aber es ist die Situation.

Heck: Herr Scheufelen!

Scheufelen: Dieser Zusatz deckt die Frage der Prüfung der Mitbestimmung. Er deckt aber nicht – so war auch die Diskussion in der letzten Bundesvorstandssitzung – das Wort „Unternehmensverfassung“, das leider Gottes – es müßte nicht so sein – in der ganzen Presse eindeutig interpretiert wird, und zwar vom „Industrie-Kurier“ bis zum „Spiegel“. Unter Unternehmensverfassung wird heute der Vorschlag von Duvernell, nämlich 40:40:20, verstanden. Wie stellen Sie sich das nun mit dem Zusatz vor, daß expressis verbis gesagt wird: Unternehmensverfassung?

Heck: Die Interpretation versteht man heute allgemein bei den Unternehmen gar nicht, aber die Unternehmer haben alles getan, was sie tun konnten, daß man unter „Unternehmensverfassung“ etwas versteht. (*Anhaltende starke Unruhe.*)

Stingl: Ich möchte hinzufügen, Herr Scheufelen, nicht einmal die Sozialausschüsse verstehen das darunter, was Herr Duvernell sagt, weil sie nämlich noch darüber beraten. Daß wir jetzt wieder in diese Situation hineinkommen oder schon hineingekommen sind nach den Beschlüssen des Vorstands, ist nach meiner Meinung einzig und allein dem Herbert Schmidt zu danken, der am nächsten Tag schon wieder eine Streitschrift²³

23 Mehrere Artikel von Schmidt, die für Aufregung sorgten, in ACDP 06-043-357/2. Vgl. auch die Schriftenreihe des Wirtschaftsrats der CDU e. V. von 1968 „Zum Dialog“.

herausgegeben hat, die die Zerreißung der CDU – so möchte ich beinahe sagen – beabsichtigt. (*Starke Bewegung.*)

Heck: Herr Stoltenberg!

Stoltenberg: Ich glaube nicht, daß man die Schuldfrage hier so einseitig sehen kann. Es gibt nämlich auf verschiedenen Seiten auch verschiedene Beteiligte. Man kann auch noch ganz andere Leute zitieren. Mit der heutigen Debatte haben wir einen Vorgesmack dessen bekommen, was uns in einem größeren Kreis erwartet. Wir können jetzt machen, was wir wollen; es liegen immerhin 15 Anträge vor seit der Fassung des Vorstands, darunter etwa sieben oder acht Landesverbände mit einer ganz bestimmten Tendenz. Wir werden auch nicht umhinkommen, entweder hier im Vorstand oder in der Antragskommission, uns noch einmal über die Umformulierung zu unterhalten. Dabei wird natürlich der Begriff „Unternehmensverfassung“ eine Rolle spielen.

Wir werden vor der Frage stehen, ob wir diesen Begriff noch verbessern, verändern, gegen Mißverständnisse absichern können, oder ob wir eine Abstimmung auf dem Parteitag erleben. Es hat keinen Sinn, die Augen davor zu verschließen. Ich habe mich an dieser Vordebatte selbst nicht beteiligt, weder so noch so, aber ich sehe das ganz deutlich. Ich brauche nur die Anträge zum Aktionsprogramm zur Hand zu nehmen. Ich sage das im Augenblick ohne jede Stellungnahme zur Sache. Wir sollten uns nur über die politische Lage keiner Täuschung hingeben. Wir werden nicht umhinkommen, hier oder in der Antragskommission noch einmal über die Anträge sprechen zu müssen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, ob wir zu einer gewissen Präzisierung dieser Dinge kommen können, weil ich es auch nicht wünsche, daß wir zu einer endgültigen Konfrontation in der Mitbestimmungsfrage kommen. Es muß aber zumindest noch einmal über die Formulierung gesprochen werden.

Das von Herrn Barzel gewählte Verfahren mag für die parlamentarische Behandlung das richtige sein, wir sollten aber daran denken, daß wir im Wahlkampf mit dem Hinweis auf die Kommission auch nicht ganz auskommen. Ich stelle es mir einmal plausibel vor, daß der eine vor den Arbeitnehmern in Mülheim an der Ruhr und der andere vor dem Mittelstand in einer anderen Gegend spricht. Dann wird gefragt, was will die CDU in der Mitbestimmungsfrage.

Dann kann der Redner nicht sagen: Wir haben eine Kommission eingesetzt, die Ihnen das sagen wird. – Das ist also die Schwierigkeit. Ich glaube nicht, daß die Ursache für diese Anträge der Landesverbände böser Wille ist, um vielleicht hier zu einem Konflikt zu kommen. Deshalb frage ich mich, ob wir es nicht doch noch erreichen können, durch eine gewisse Präzisierung vor allem des Begriffes „Unternehmensverfassung“ eine Kraftprobe auf dem Parteitag zu verhindern.

Heck: Herr Stoltenberg, wir haben uns das auch im Präsidium überlegt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir nicht jetzt den Versuch machen sollten, mit einem Antrag des Vorstands, den man als den weitestgehenden ansehen könnte, die Debatte abzuwürgen, sondern wir sollten die Debatte in dieser Frage laufen lassen. Dann wird man ja am Schluß einigermaßen übersehen, wie die Situation ist. Dann kann man so

verfahren, daß die Antragskommission beauftragt wird, unter Berücksichtigung des Ergebnisses die Ziffer neu zu formulieren.

Um dem ein entsprechendes Gewicht zu geben, haben wir vorgesehen, eventuell eine kurze Vorstandssitzung einzuberufen, so daß das dann ein Antrag des Bundesvorstands würde. (*Lebhafte Unruhe.*) – Herr Meyers!

Meyers: Was Herr Scheufelen sagt, geht nicht. Sie können nicht das Prüfungsergebnis in dieser Weise regeln; denn es gibt keine Kommission, die das untersucht. Was wir könnten, Herr Scheufelen, ist aber, daß der Parteitag sagt, daß der Begriff „Unternehmensverfassung“ keine bisher geäußerte Meinung zum Inhalt hat. Der Parteitag könnte also darüber beschließen, was er darunter versteht, wenn die Prüfungsergebnisse über die Mitbestimmung vorliegen.

Heck: Herr Kohl!

Kohl: Ich stimme diesem Verfahren zu, aber das, was Freund Stoltenberg gesagt hat, muß natürlich beachtet werden. Es gibt starke Kräfte in der Gesamtpartei, die von draußen sehr unterstützt werden, die darauf ausgehen, aufgrund einer eindeutigen Mehrheitsposition *Tabula rasa* zu machen. Ich persönlich habe meine Meinung in der Mitbestimmungsfrage schon gründlich gesagt; ich bin gegen die jetzt bestehenden Vorstellungen der Ausweitung. Ich kann also sehr viel leichter gerade in dieser Richtung einen anderen Standpunkt einnehmen, nämlich den, daß es für die Partei unerträglich ist, jetzt die Tür zuzuwerfen. Auch das, was Rainer Barzel sagt, muß noch hinzugenommen werden, daß es eine taktisch unmögliche Situation ist, daß unsere Regierung eine Kommission einsetzt, aber unsere Fraktion sagt, wir machen nichts vorher. Und dann machen wir das Tor zu. (*Lebhafte Unruhe.*) Es gibt nicht wenige in dieser Partei, die den Argwohn haben, daß eine kleine Gruppe in der Bundestagsfraktion in einem Handstreich dazu übergehen könnte, zu einem späteren Zeitpunkt eine durchgängige Mehrheit zu schaffen. Das ist der Hintergrund. Hier wird eine richtige Hetze betrieben. Auch das muß man bei der Gelegenheit einmal sagen. Deswegen meine ich, ist es so wichtig, daß das Ergebnis einer Veränderung des Status in der Mitbestimmungsfrage durch den Beschuß des Parteitags der CDU herbeigeführt wird. (*Starke Unruhe.*) Das ist, glaube ich, die wichtigste Basis bei der ganzen Diskussion, weil dann niemand mehr das Gefühl haben kann, er würde durch irgendwelche Geschichten unter der Hand über den Löffel balbieren. Ich bin allerdings der Meinung, ob man nicht nach beiden Seiten hin zur jetzigen Ziffer 60 etwas anderes überlegen sollte. Was bis jetzt vorliegt, halte ich für einen brauchbaren Kompromiß. Bloß läßt sich nicht leugnen, daß beide Seiten dazu beigetragen haben. Ich stimme der Meinung von Herrn Heck hinsichtlich der Unternehmensverfassung zu, aber weil sich beide Seiten so festklammern an dem Wort, muß man halt doch den Argwohn hegen, daß es durchsetzt ist, und zwar in einer bestimmten, beinahe nur weltanschaulich erklärbaren Weise, denn das Wort gibt das ja gar nicht her.

Wenn irgendeiner plötzlich einem Wort eine bestimmte Formulierung anhängt, dann ist deswegen ja das Wort in der deutschen Sprache nicht neu besetzt. (*Anhaltende Unruhe.*) Aber in der innerparteilichen Diskussion ist die Sache leider so gelaufen, daß man jetzt den Argwohn haben muß, es ist besetzt. (*Anhaltende Bewegung.*) Ich stimme Ihnen

zu, Herr Heck, daß das an sich nicht der Fall ist, aber die ganze Diskussion ist doch so gelaufen, und zwar auf beiden Seiten, daß es jetzt de facto besetzt ist. Das werden wir in der Debatte erleben. Ich bin nicht dafür, die Debatte abzukürzen, bloß muß sie so sein, daß die Tür offen bleibt, wie Herr Barzel sagt, daß also jetzt nicht „zementiert“ wird, auch wenn wir im Augenblick dafür eine Mehrheit haben. Wenn über die reine Mitbestimmungsfrage auf diesem Parteitag – übrigens auch auf einem späteren Parteitag – abgestimmt wird, dann ist das Rennen in der Mitbestimmung, was die CDU-Bundespartei angeht, gelaufen. Die Frage ist nur, nützen wir damit der CDU?

Heck: Wenn ich mir vor Augen halte, was die Sozialausschüsse in Offenburg an Vorstellungen entwickelt haben, und wenn ich mir überlege, wieweit die Sozialausschüsse entgegengekommen sind, um hier zu einem Kompromiß zu kommen, Freund Scheufelen, dann verstehe ich, daß sie nicht auch noch das letzte Komma – das ist nämlich das Wort „Unternehmensverfassung“ – hingeben wollen, um nicht völlig nackt dazustehen. Das ist der einzige Grund. Der Begriff „Vermögensverfassung“ ist mir so egal wie irgendetwas. (*Unruhe und Bewegung. – Scheufelen:* Kann er denn nicht einmal definiert werden, damit es klar ist!) Das haben wir ja beschlossen, daß er definiert werden soll. Es ist auch ziemlich viel darüber gesagt worden, was wir meinen. Aber das wird ja nicht gelesen. Das wird ja nicht akzeptiert, sondern eben das, was nicht drinsteht, wird hineininterpretiert.

Und jetzt kommt noch ein Entschließungsantrag, daß überhaupt nichts beschlossen werden kann ohne den nächsten Parteitag. Ich gestehe ganz offen, ich verstehe diesen Kampf gegen den Begriff „Unternehmensverfassung“ beim besten Willen nicht mehr. (*Lebhafte Unruhe.*) – Herr Barzel!

Barzel: Ich möchte doch noch ein Wort zur Sache sagen aufgrund des gegenwärtigen Standes der Debatte. Unterstellt, die Ziffern 60 und 61 gingen mit diesem Schutzmantel des Vorstandsantrages – so verstehe ich ihn – durch, dann wäre es doch vernünftig – und jetzt nehme ich eine Anregung des Kollegen Schröder²⁴ auf –, wenn dieser Parteitag eine Kommission von Rang einsetzte, um festzustellen, was wir mit „Unternehmensverfassung“ meinen; unterstellt, es ginge durch.

Zweitens nehme ich etwas von Herrn Stoltenberg auf. Wir haben nun alle unsere Reden auf diesem Gebiet hinter uns und auch noch schwierige vor uns. Nun lassen wir mal diese Ziffern 60 und 61, wie sie da stehen, so. Sie sind natürlich nicht geeignet als eine Rede-Unterlage. Die CDU sollte immer für etwas sein. Hier gibt es ein paar konkrete Punkte, für die wir sind, aber manches ist eben doch ungewiß.

Das, was dort fehlt, ist ein Wort unterhalb der sozialen Partnerschaft, ein positives Wort, das hier das konkret greift. Ich weiß nicht, ob Sie das akzeptieren, aber ich wollte es wenigstens in die Debatte werfen. Wir haben im Zusammenhang mit den Studenten, den Bildungsproblemen und den Universitätsproblemen ein Wort gefunden, das man für schön oder für schlecht halten mag, aber es ist nun in der Debatte, daß wir nämlich den Studenten immer sagen: die funktionsgerechte Mitbestimmung. – Sie müssen doch

24 Vgl. S. 1266 f.

daran denken, daß dies ein Punkt ist, wo sich Solidarisierungen über die Arbeiterschaft hinaus hin und her ergeben könnten. Deshalb wären wir nach meiner Meinung doch gut beraten, a) ein positives Wort zu haben und b) ein Wort zu haben, das nicht nur einem Bereich gilt.

Diese Funktionsgerechtigkeit kann man doch, wenn man sie auf den Staat und die Demokratie überträgt, sehr wohl interpretieren. Wir mitbestimmen nicht an den einzelnen Entscheidungen des Kanzlers. Das kann man doch geradezu auffangen, und zwar der Wähler, das Parteimitglied, der Kandidat, der Abgeordnete, jeder auf einer anderen Stufe. Warum sind die verschiedenen Mitbestimmungsrechte in der Demokratie so zugeordnet? Aus Gründen der richtigen Funktion!

Es kann z. B. nicht jeder dabei mitwirken, wer Diplomat wird, wer eine diplomatische Weisung bekommt. Ich will nicht näher auf die Mitbestimmung eingehen, weil ich mir den Vorwurf machen müßte, daß ich aus Zeitgründen mich an den Vorbereitungen nicht habe beteiligen können, aber wenn es uns auf diesem Parteitag gelänge, nicht nur einen Kompromiß zu finden, sondern auch ein positives Wort unterhalb des Prinzips der sozialen Partnerschaft zu sagen – was hier auch griffig bleibt in der Diskussion mit den Studenten und den anderen –, dann würden wir uns, wie ich glaube, helfen. Dann haben wir etwas Positives und können sagen: Ja!

Wenn wir z. B. die Sorgen haben mit den Investitionen und all den Geschichten, die vorgebracht werden gegen die Parität mit dem Risiko usw., so ist das alles unterzubringen, wenn man sagt: funktionsgerechte Mitbestimmung!

Heck: Herr Blank!

Blank: Ich will Gesagtes nicht wiederholen, ich muß aber meinem Freund Scheufelen doch einmal sagen, es ist einfach falsch, wenn man hergeht und sagt: Dieses Wort „Unternehmensverfassung“ ist besetzt durch die Vorstellung vom Herrn Duvernell. (*Lebhafte Unruhe.*) Wo denn? Nicht einmal die Sozialausschüsse haben das beschlossen, sondern sie haben das als Diskussionsgrundlage in die Öffentlichkeit gestellt. Ob das klug war, das ist eine andere Frage. Ob wir uns damit etwas zulegen würden, wie Aufsichtsorgane mit der berühmten Vorstellung 40:40:20, das wage ich zu bezweifeln; denn eines ist doch wohl sicher richtig, Herr Kollege Scheufelen, wenn wir die Ziffern 60 und 61, wie sie da stehen, beschließen sollten, dann wird diese Regierung uns keine Vorlage mehr machen. Der angedrohte sozialdemokratische Initiativgesetzentwurf ist doch ein Buhmann, der ist doch keine fünf Pfennige wert. Die Leute wissen doch ganz genau, wenn der auf den Tisch gelegt würde, wäre er doch einfach technisch-parlamentarisch, ganz abgesehen vom politischen Willen, gar nicht durchzustehen.

Wir werden uns ganz schnell vor der Arbeitnehmerschaft in eine bessere Position bringen, wenn wir ihr sagen: Das ist doch nur Augenauswischerei; den bringen die jetzt, um euch zu sagen, so und so, aber sie wissen ganz genau, daß das gar nicht durchzusetzen ist. – Wer weiß denn von uns, wie eine Regierungsvorlage aussehen wird. Wir wissen noch nicht einmal, was werden wir für eine Koalition, was werden wir für eine Regierung haben.

Herr Scheufelen, die Arbeitnehmer spielen in der CDU als Wähler und als treue CDU-Leute eine große Rolle. Denen nun schlechthin zu unterstellen, das machen so ein paar Mann bei den Sozis, und dann kommt irgendetwas heraus, – o nein, so einfach ist das gar nicht. (*Anhaltende Unruhe.*) Die werden sich hüten, denn sowohl die Leute, die einen Wahlkreis haben, wie auch die Leute, die über die Reserveliste kommen, wissen sehr genau, daß man solche Husarenritte nicht machen kann: Die SPD bringt einen ersten Vorschlag, und wir wackeren Arbeitnehmer von der CDU machen da schleunigst mit; und dann haben wir die Wirtschaft überfahren.

Herr Kollege Scheufelen, nehmen Sie das bitte von mir entgegen – ich will nicht darauf hinweisen, daß wir in der Vergangenheit auf dem Gebiete viel bewiesen haben –, solche Mätzchen sind im Parlament von der Arbeitnehmerseite her überhaupt nicht möglich und auch nicht zu erwarten. (*Starke Unruhe und Bewegung.*)

Warum sollen wir auf diesem Parteitag so eine Art Kampfabstimmung machen? Nur um einmal festzustellen, wer der „Sieger“ und wer der „Besiegte“ ist! Ich darf zum Schluß wiederholen, was ich neulich in einer Versammlung vor Arbeitnehmern wörtlich gesagt habe: Die Ziffer 60 ist so interpretationsfähig und die CDU so erfahren und gewandt in der Lösung schwerer politischer Probleme, daß wir schon im Laufe der Zeit hier eine uns allen dienende Lösung finden werden. Und kein Modell, das von irgend jemand in den Raum gestellt ist, hat von vornherein Anspruch darauf, verwirklicht zu werden. Das werden wir schon einigermaßen hinkriegen.

Wenn wir in diesem Sinne den Parteitag ablaufen lassen, meine Herren, dann haben wir für die CDU mehr getan, als wenn wir als Sieger und Besiegte auseinandergehen. Dabei kommt nichts heraus. Ich muß sagen, wenn ich hier den Antrag sehe, der von unserem Freund Kohl kommt, in Ordnung; der deckt auch das, Herr Scheufelen; denn der sagt doch, daß überhaupt nichts – Unternehmensverfassung wäre ja eine Mitbestimmungsfrage – getan werden darf, ohne daß sich ein Parteitag mit den Einzelheiten beschäftigt.

Heck: Herr Professor Erhard!

Erhard: Ich möchte mal zuerst sagen, daß ich nicht glaube, daß wir das Problem bis zu den Wahlen hinziehen können, daß wir es offenlassen, bis die Wähler zur Wahlurne gehen. Das wird uns nicht gelingen, ob nun ein Parteitag beschließt oder nicht beschließt; aber jeder einzelne Abgeordnete und jeder einzelne Mensch ist doch unmittelbar daran interessiert. Im übrigen bedeuten die Begriffe doch etwas. Ich möchte bloß fragen, was ist eigentlich der Unterschied zwischen Betriebsverfassung, Verfassungsgesetz und Unternehmensverfassung. Wenn ein gleicher Begriff einmal für den Betrieb und einmal für das Unternehmen angewandt wird, dann stellt sich die Frage, wo liegt denn der Unterschied zwischen Betriebsverfassung und Unternehmensverfassung?

Was mich besonders stört, ist doch, daß wir hier auf „Leim“ gegangen sind, indem wir uns nämlich eine Größenordnung haben aufzktroyieren lassen. Sie ist noch nicht beschlossen, aber man spricht von 2.000 Arbeitern, man spricht von einem gewissen Umsatz, von einer gewissen Betriebsgruppe und dergleichen mehr. Damit wird auch in der öffentlichen Reklame darauf hingewiesen, daß es mit der Würde des Arbeiters eben

nicht vereinbar ist, wenn er nicht diese Art von paritätischer Mitbestimmung in seine Hand bekommt. Ich möchte einmal fragen, hat der Arbeiter in einem Betrieb mit 1.500 Mann weniger Würde als ein Arbeiter in einem Betrieb mit 2.500 Mann?

Diese Kriterien sind im übrigen so mechanisch gesetzt, daß sie unmöglich für die ganze Wirtschaft gelten können. Ich wehre mich dagegen, daß es eine doppelte Moral gibt zwischen kleinen Unternehmungen und größeren Unternehmungen, eine andere Behandlung der Arbeitnehmer in kleineren Betrieben und in größeren Betrieben. Das scheint mir eine ganz wichtige Frage zu sein. Hier heißt es: Wer groß ist, ist schlecht und wird bestraft. – Wer kleiner ist, der ist besser. – Das ist doch der Tenor, den man hier heraushört. Wenn die Tendenz im ganzen dahin geht, daß unsere Unternehmen überhaupt wachsen, dann erleben Sie, daß lediglich ein solch neuer Betrieb in diese Art von Mitbestimmung hineinwachsen würde.

Ich bitte Sie deshalb, das alles zu bedenken, ob wir wirklich nicht eine Erklärung dazu geben können, damit nicht dieser Verdacht besteht, hier wird ein doppeltes Recht gesprochen, hier herrscht eine doppelte Moral vor, auch für den Arbeitnehmer. – Und das halte ich für außerordentlich gefährlich. (*Lebhafte Unruhe.*)

Heck: Die Sozialausschüsse haben die Dinge nicht beschlossen. Ich weiß nicht, warum wir uns immer einen Anzug anziehen, der bisher nur angemessen worden ist. (*Bewegung und starke Unruhe.*) Ich habe oft gefragt, was sie unter „Unternehmensverfassung“ verstehen. Dann sagten Sie, die Frage des Depot-Stimmrechts gehört dazu, das Problem des Investivlohns usw. Also, die haben schon Vorstellungen, in welche Richtung die Dinge gehen sollen.

Ich bin der Meinung, daß wir für die Wahlen eine positive Aussage machen müssen. Wir haben im Mai noch einen Wahlkongreß²⁵, auf dem wir klipp und klar erklären wollen, was für die nächsten vier Jahre gilt. Der Vorschlag, den Herr Schröder in dieser Fünfer-Kommission gemacht hat, ist dafür recht gut. (*Unruhe.*) – Herr Schröder!

Schröder: Sie haben ja schon selbst erwähnt, daß wir heute morgen im Parteipräsidium über diese Frage gesprochen haben.²⁶ Ich glaube, daß das richtig ist – wenn ich es richtig gehört habe –, womit Sie geschlossen haben, daß über diesen an sich schwierigen Gegenstand ruhig diskutiert werden soll, daß es dann aber der Mühe wert ist, weil dies ein Punkt ist, der für unsere Einigkeit von großer Bedeutung ist, daß der Vorstand noch einmal die Chance haben soll, darüber neu zu sprechen. Wir kommen, glaube ich, im Augenblick nicht zu einem endgültigen Ergebnis.

Etwas zur Ziffer 60! Diese Ziffer 60 enthält eine Menge Elemente, mit denen wir nicht übereinstimmen. Man kann das, was da drinsteht, relativ etwas kürzer fassen. Dann hat man einen Boden – soweit ich das übersehe –, auf dem wir alle zusammenkommen können. Man muß dann aber ein Zweites tun. Diese Ziffer 60 hat nach meiner Überzeugung die Schwäche, daß sie sich auf eine Kommission, die die Bundesregierung eingesetzt hat, bezieht. Es ist immer ein bißchen schwierig für eine Partei, sich auf

25 Zum Wahlkongreß in Essen am 8. Juli 1969 vgl. KLEINMANN S. 306f.

26 Kurzfristig einberufene außerordentliche Sitzung um 13.00 Uhr; Protokoll nicht vorhanden.

eine solche Kommission zu beziehen. Ich sage das jetzt alles vorbehaltlich der Diskussion, wie sie ablaufen soll.

Es wäre wahrscheinlich gut und [würde] auch von beiden Seiten Zustimmung finden, wenn man eine hochrangige sehr kleine Kommission von fünf Leuten einsetzt auf diesem Parteitag, die das, was zunächst nicht formuliert wird, hinsichtlich seiner gesetzlichen Konkretisierung beraten soll und dann Vorschläge macht. Wenn Sie drei Sekunden Zeit haben, würde ich das einmal vorlesen, wie sich das anhört. Ich sage noch einmal, ich sage das vorbehaltlich einer Erörterung und vorausgegangener Diskussion.

“Wir bekennen uns zu einer fortschrittlichen partnerschaftlichen Neuordnung des Unternehmensrechts, – oder Unternehmensverfassung – bei der ein überbetriebliches Einflußmonopol zugunsten eines organisierten Interesses nicht zugelassen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen auch im internationalen Wettbewerb nicht beeinträchtigt werden.“

Damit ist alles gesagt, was in der Ziffer 60 steht, wenn auch in einer ein bißchen auseinandergezogenen Fassung.

„Das Betriebsverfassungsgesetz muß voll ausgenutzt und weiter ausgebaut werden.“

Dann ein weiterer Absatz: „Wer in Betrieben oder Unternehmen Arbeitnehmerinteressen wahrnimmt, muß von dem Vertrauen der Belegschaft getragen werden. Durch gesetzliche Vorschrift muß sichergestellt werden, daß in jedem Großunternehmen ein Vorstandsmitglied die personellen und die sozialen Fragen der Belegschaft verantwortlich bearbeitet.“ Das ist wahrscheinlich eine Formulierung der Ziffer 60, auf die beide Seiten eingehen würden.

Nun braucht man darüber hinaus eine Entschließung hinsichtlich dieser Sachverständigenkommission. Man könnte vielleicht ganz knapp sagen: „Es wird eine Kommission aus fünf Mitgliedern gebildet, die der Partei Vorschläge zur gesetzgeberischen Verwirklichung der in Ziffer 60 des Berliner Programms niedergelegten Grundsätze machen soll. Dabei soll auch die Frage eines Ausbaues der Mitbestimmung in die Untersuchung einbezogen werden.“

Damit hätte man nach meiner Überzeugung eine Formulierung von Ziffer 60, die nach meiner Überzeugung von beiden Seiten angenommen wird. Man hätte ferner hinsichtlich der gesetzgeberischen Verwirklichung ein Gremium, das dafür wiederum Vorschläge zu machen hat. Das ist ein Ergebnis, das man nach meiner Meinung nach vorausgegangener Diskussion im Plenum bekanntgeben soll. (*Sehr starke Unruhe.*) Die gesetzgeberischen Vorschläge, die diese Kommission macht, müssen von der Partei beschlossen werden.

Heck: Ich glaube, daß wir heute eine weitere Abklärung nicht mehr vornehmen können. Was geklärt werden konnte, ist geklärt. Der Vorschlag von Herrn Schröder ist eine nützliche Vorarbeit für das, was zunächst die Antragskommission nach Ablauf der Debatte leisten muß, um eine Vorlage für den Vorstand erneut auszuarbeiten.

Zu dem Vorschlag der Fünfer-Kommission möchte ich rein formal sagen: Der Parteitag beauftragt den Bundesvorstand, ... (*Anhaltende starke Unruhe.*) Darf ich anneh-

men, daß damit die Aussprache zu diesem Punkt als beendet angesehen werden kann? (Blank: Wir müssen eventuell eine Vorstandssitzung machen!) Ja! – Herr Kraske!

Kraske: Ich darf noch einen Vorschlag erneuern, den wir aus ganz anderen Gründen heute morgen im Präsidium gemacht haben, ob es wohl möglich wäre, die Debatte über dieses Kapitel zeitlich so zu legen, daß sie am Dienstag abend stattgefunden hat, damit wir über Nacht und Mittwoch morgen während der Satzungsdebatte Zeit gewinnen, um eine solche Sache vorzubereiten. Wenn wir damit erst Mittwoch nachmittag beginnen und dann mit dieser Überlegung mitten in die Debatte hineinkommen, kann es schwierig werden.

Es gibt einen zweiten Grund, daß nämlich unser Freund Dufhues am Mittwoch unter allen Umständen an einer Beerdigung teilnehmen muß und er selber, so wie er sich bisher eingelassen hat in dieser Debatte, sehr ungern bei diesem Punkt weg wäre. (Kohl: Wir sind dafür, daß er da ist!) Wir überlegen, daß wir das irgendwie geschäftsordnungsmäßig begründen können, daß dieses Kapitel vorgezogen wird. Würden Sie das unterstützen? (Zustimmung.)

Lemke: Darf ich noch einmal etwas sagen, weil meine Männer angetreten sind, um sehr hart zu kämpfen. Wenn man zu dem Schröderschen Vorschlag noch das Wort „funktionsgerecht“ hinzunimmt, dann ist die Sache zum Schluß mit dem Ausbau eine funktionsgerechte Sache. (*Lebhafte Unruhe und Bewegung.*)

Heck: Wir können heute nicht eine Vorlage ausarbeiten. (*Lemke:* Wir wollen aber darüber nachdenken!) Ohne den Parteitag gehört zu haben, halte ich das für unmöglich. (*Lemke:* Aber es ist doch ganz gut, wenn wir uns jetzt darüber unterhalten, weil wir doch alle an der Debatte teilnehmen, damit wir eine Vorstellung haben!) Dieser Begriff „funktionsgerecht“ ist schon registriert. Es hat keinen Zweck, jetzt eine Vorlage auszuarbeiten. (*Lemke:* Das habe ich auch nicht gesagt, Herr Heck!) – Herr Barzel!

Barzel: Darf ich noch zur Debatte, Herr Lemke, für uns alle eine Frage stellen! Der Entwurf, der dem Parteitag vorliegt, ist die Vorlage dieses Bundesvorstands. Es würde den miserabelsten aller möglichen Eindrücke machen, wenn die Debatte gegen diese Vorlage zuerst und vor allem von den Vorstandsmitgliedern geführt würde. Dann hätten wir nämlich die Schlagzeile „Mitbestimmungsvorlage von niemanden unterstützt“. Ich möchte weder den Generalsekretär noch den Parteivorsitzenden in die Lage bringen, etwa als die einzigen vor dem Plenum zu stehen, die die Vorlage unterstützen.

Deshalb sollte man solche Ideen, wie sie hier zum Ausdruck gebracht wurden, daß wir noch eine Bundesvorstandssitzung machen, um Gottes willen vergessen. Zunächst haben wir doch die Pflicht – wie immer wir abgestimmt haben –, die Vorlage des Vorstands zu unterstützen. (*Unruhe und Bewegung.*) Bitte, entschuldigen Sie mein Temperament, wenn ich das jetzt etwas heftig vorgebracht habe.

Kraske: Ich würde es für ganz falsch halten, wenn etwa in den Beratungen der Landesverbände morgen abend oder in den heutigen Beratungen der Vereinigungen dies schon eingeführt würde als der Schrödersche Vorschlag, denn dann ist es nicht glaubwürdig, wenn nachher die Antragskommission und der Vorstand einen solchen Vorschlag auch bringen. Er könnte sich davon nur Elemente zu eigen machen in diesem

Begriff „funktionsgerecht“. Aber bitte jetzt nicht einen neuen Vorschlag vor der Debatte auf dem Parteitag!

Heck: Damit schließe ich diese Debatte. (*Anhaltende Unruhe.*) Wir kommen zum Buchstaben k) Sicherheitsmaßnahmen.

Kraske: Meine Damen und Herren! Ich möchte um Ihr Verständnis bitten, daß wir bei diesem Parteitag in Berlin auf Sicherheitsmaßnahmen größeren Wert legen müssen, als das normalerweise bei Parteitagen der Fall ist. Sie werden deswegen nicht nur Ihrerseits gebeten, sondern Sie werden auch gebeten, in Ihren Landesverbänden unter Ihren Freunden auszuklären und um weiteres Verständnis zu werben, daß wir erstens in der Kongreßhalle etwas abgeschirmt von der übrigen Öffentlichkeit tagen müssen, zweitens daß unsere Ordner hier im Hause auf das strikteste angewiesen sind, alle Kontrollen sehr streng und – ich bitte um Entschuldigung – sehr bürokratisch und penibel durchzuführen.

Es ist bei sonstigen Veranstaltungen in der Kongreßhalle hier in Berlin eine gute Übung, Eintrittskarten nachzudrucken. Für die Kundgebung in der Hasenheide²⁷ ist damit auch schon begonnen worden. Wir glauben aber, daß diese Nachdrucke sehr leicht zu erkennen sind und daß sie deswegen von den Ordner nicht hingenommen werden. Ich bitte Sie, diese Schwierigkeiten hier zu verstehen. Nach der Lage und nach den Berichten ist wohl nicht damit zu rechnen, daß es zu größeren Zwischenfällen kommt.

Es war z. B. für heute nachmittag mehrfach eine größere Demonstration angekündigt. Wie Sie gesehen haben, ist nichts passiert. Für morgen vormittag gibt es eine gewisse Unsicherheit, weil morgen ein größeres APO-Aufgebot aus einem anderen Anlaß, nämlich wegen der Verhandlung gegen den Rechtsanwalt Mahler²⁸ in einem anderen Teil der schönen Stadt, kommen will. Man schätzt maximal 1.000 Justiz-Protestanten, die sich von dort aus nach hier in Marsch setzen wollen, um dann hier zu protestieren. (*Anhaltende starke Unruhe.*) Die werden möglicherweise hierherkommen. Auch das sollte die Ruhe und Ordnung der Abwicklung dieser Versammlung hier nicht stören.

Alles in allem sind wir und ist insbesondere die hiesige Polizei relativ optimistisch. Trotzdem mußten wir – wir werden das auch bis zum Donnerstag weiterhin müssen – den äußersten und härtesten Fall voraussetzen. Dafür bitte ich Sie um Ihr Verständnis. Dafür bitte ich aber auch, in Gesprächen mit den Delegierten um deren Verständnis zu werben. (*Anhaltende Unruhe.*) Wir tagen in Berlin zum zweiten Mal in der Geschichte der CDU auf Stühlen ohne Tische. Das ist in anderen Ländern und in anderen Parteien eine absolute Gewohnheit und Selbstverständlichkeit. Für uns ist das schwierig, weil wir an Tische gewöhnt sind. Es war aber nicht anders möglich. Aus Sicherheitsgründen konnten wir auch nicht in die Funkturmhallen gehen. Das wäre auch doppelt so teuer geworden. Wir glauben aber, daß sich das mit den Vorbereitungen sehr gut machen läßt.

27 In der „Neuen Welt“ in der Hasenheide (Bezirk Neukölln) fand am 6. November 1968 um 20.00 Uhr im Rahmen des Parteitags eine Kundgebung des LV Berlin statt. Vgl. „Welt“ vom 7. November 1968 „Kiesinger legt leidenschaftliches Bekenntnis zu Berlin ab“.

28 Vgl. Nr. 18 Anm. 103.

Wir glauben auch, daß unsere Delegierten das im großen und ganzen verstehen werden. Aber auch hier bitte ich insbesondere die Herrn Landesvorsitzenden um Unterstützung unserer Bemühungen, das Verständnis der Delegierten zu erwerben.

VERSCHIEDENES

Heck: Ich danke Herrn Kraske. Wir haben noch die Ziffer Verschiedenes. Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen. Ich darf die Damen und Herren, die zum Präsidium und zur Antragskommission gehören, für 20.00 Uhr in das Hotel am Zoo einladen. Die Sitzung ist geschlossen.